

Jahresbericht (Sachbericht)
der Kulturstiftung des Bundes (KSB)
für das Wirtschaftsjahr 2020

Inhaltsübersicht

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

- 1.1. Rechtliche Verhältnisse
 - 1.1.1. Organe der Stiftung
 - 1.1.1.1. Stiftungsrat
 - 1.1.1.2. Stiftungsbeirat
 - 1.1.1.3. Vorstand
 - 1.1.2. Aktuelle Entwicklungen
 - 1.1.3. Wirtschaftsprüfungen und Entlastung des Vorstands
 - 1.1.4. Prüfung der Jahresrechnungen und Jahresberichte 2015 bis 2018 durch das LVA Sachsen-Anhalt
 - 1.1.5. Verwendungsnachweisprüfung 2014 bis 2018 durch das BVA
- 1.2. Wirtschaftliche Verhältnisse
 - 1.2.1. Einführung
 - 1.2.2. Jahresergebnis 2020

2. Erfüllung des Stiftungszweckes

- 2.1. Vermögenslage
- 2.2. Ertragslage
 - 2.2.1. Einnahmen für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)
 - 2.2.2. Ausgaben für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)
 - 2.2.3. Einnahmen und Ausgaben für Projektförderung (Kapitel II)

3. Erläuterung der geförderten Zwecke

- 3.1. Unterstützung künstlerischer (Einzel-)Produktionen in Themenbereichen mit besonderer Bedeutung für den aktuellen künstlerischen oder gesellschaftlichen Diskurs mit Schwerpunkt im internationalen Kontext oder innovativen Bereich
 - 3.1.1. Allgemeinen Projektförderung
 - 3.1.2. Vom Stiftungsrat beschlossene große künstlerische Einzelprojekte (Initiativ-, Groß- und Langzeitprojekte)
 - 3.1.3. Veranstaltungsreihen und auf regelmäßige Wiederholung ausgerichtete Projekte (Leuchttürme)
- 3.2. Förderprogramme zu aktuellen kulturellen Fragestellungen von nationaler oder internationaler Bedeutung auf Beschluss des Stiftungsrats
 - 3.2.1. Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einheit“ (Fonds Neue Länder)
 - 3.2.2. Programm "TRAFO - Modelle für Kulturen im Wandel"
 - 3.2.3. Programm „Doppelpass - Kooperationen im Theater“
 - 3.2.4. Programm "hochdrei - Stadtbibliotheken verändern"

- 3.2.5. Programm „Stadtgefährten - Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“
- 3.2.6. Programm „Fellowship internationales Museum“
- 3.2.7. Programm „kultur digital“
- 3.2.8. Programm "360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“
- 3.2.9. Programm "Ethnologische Sammlungen“
- 3.2.10. Programm „Kulturelle Vermittlung Bildung“ (ehem. Kulturelle Bildung)
- 3.2.11. Programm „Bauhaus“
- 3.2.12. Programm „TURN - Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“
- 3.2.13. Programm „Reload Stipendienprogramm für Freie Gruppen“
- 3.2.14. Programm „JUPITER Programm zur Stärkung der Kinder- und Jugendtheater in Deutschland“
- 3.3. Forschung, Veranstaltung, Untersuchungen, Tagungen und Ausstellungen
- 3.4. Projektförderung „dive_in. Programm für digitale Interaktionen“
(nicht im Verwendungsnachweis)
- 3.5. Aufwendungen im Verwaltungsbereich

4. Ausblick und Schlussformel

5. Anlagen

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1.1. Rechtliche Verhältnisse

Die KSB fördert Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung innovativer Programme und Projekte im internationalen Kontext. Zudem investiert die Stiftung in die Entwicklung neuer Verfahren der Pflege des kulturellen Erbes und in die Erschließung kultureller und künstlerischer Wissenspotentiale für die Diskussion gesellschaftlicher Fragen. Außerdem setzt die KSB einen Schwerpunkt auf den kulturellen Austausch und eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Sie initiiert und fördert dazu Projekte auf Antrag ohne thematische Eingrenzung in allen Sparten und fördert kulturelle Leuchttürme wie beispielsweise die documenta, das Theatertreffen oder die Donaueschinger Musiktage. Die Ziele werden durch Projektförderung auf Initiativen des Stiftungsrats und des Vorstands, durch Allgemeine Projektförderung auf Antrag und die Entwicklung eigener Programme zu aktuellen Themenstellungen erreicht.

Die KSB wurde durch Stiftungsgeschäft vom 23.01.2002 als Stiftung privaten Rechts errichtet. Die Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte am 28.02.2002. Im Stiftungsverzeichnis wird sie unter der Nummer HAL-11741-37/02 geführt.

Die KSB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke¹. Mit Bescheid des Finanzamtes Halle-Nord vom 04.10.2018 ist die KSB auf der Grundlage der Jahresrechnungen und der Jahresberichte von der Körperschaftssteuer² und von der Gewerbesteuer³ befreit. Sie fördert den als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zweck „Kultur“⁴.

1.1.1. Organe der Stiftung

Organe der KSB sind der Stiftungsrat, der Stiftungsbeirat und der Vorstand⁵.

1.1.1.1. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich aus 14 Mitgliedern zusammen⁶. Dies waren in 2020:

- als Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und Vorsitzende des Stiftungsrats^[2]: Staatsministerin Prof. Monika Grütters MdB
- als Vertreterin für das Auswärtige Amt:
Staatsministerin Michelle Müntefering
- als Vertreterin für das Bundesministerium der Finanzen:
Parlamentarische Staatssekretärin Bettina Hagedorn, MdB
- drei vom Deutschen Bundestag entsandte Vertreter:

¹ § 3 Abs. 2 der Satzung der KSB

² § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes

³ § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes

⁴ § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 der Abgabenordnung

⁵ § 6 Abs. 1 der Satzung der KSB

⁶ § 7 Abs. 1 der Satzung der KSB

^[2] § 7 Abs. 5 der Satzung der KSB

Prof. Dr. Norbert Lammert (Präsident des Deutschen Bundestages a.D.),
Marco Wanderwitz, MdB

Burkhard Blienert, Entsandter des Deutschen Bundestages

- zwei Vertreter der Länder, die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder entsandt werden:
Rainer Robra (Staats- und Kulturminister und Chef der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt),
(Nachberufung durch Kultusministerkonferenz der Länder erfolgte im April 2020)
Dr. Carsten Brosda (Senator Behörde für Kultur und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg)
- zwei Vertreter der Kommunen, die durch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände benannt werden:
Klaus Hebborn (Deutscher Städtetag),
Uwe Lübking (Deutscher Städte- und Gemeindebund)
- als Vorsitzende des Stiftungsrats der "Kulturstiftung der Länder"
ab Oktober 2019: Dr. Markus Söder (Ministerpräsident des Freistaates Bayern)
ab Oktober 2020: Michael Müller (Regierender Bürgermeister von Berlin)
- drei Persönlichkeiten aus dem Bereich von Kunst und Kultur, die von der Bundesregierung berufen werden:
Prof. Dr. Bénédicte Savoy (Professorin für Kunstgeschichte, TU Berlin),
Prof. Dr. Dr. h.c. Wolf Lepenies (Soziologe, Berlin),
Wolfgang Tillmans (Künstler, Berlin)

Der Stiftungsrat hat im Wirtschaftsjahr 2020 am 15.06.2020 seine 38. und am 14.12.2020 seine 39. Sitzung durchgeführt. Die Mehrzahl der Entscheidungen hatte die Förderung einzelner Projekte und Programme zum Inhalt, deren Wertgrenze 0,250 Mio EUR überschreitet und deren Beschlussfassung daher dem Stiftungsrat obliegen⁷. Diese waren:

- die Förderung des Projekts »Kein Schlußstrich (Arbeitstitel)« mit Mitteln in Höhe von bis zu 312.500 EUR
- die Förderung für das Programm »JUPITER - Programm zur Stärkung der Kinder- und Jugendtheater in Deutschland« (Arbeitstitel) in den Jahren 2020 bis 2026 mit Mitteln in Höhe von bis zu 3,695 Millionen EUR
- die Verlängerung für das Programm »TURN – Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern« bis zum Jahr 2024 und mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von bis zu 4,072 Millionen EUR zu fördern
- die Verlängerung für das Programm »tanzland« bis zum Jahr 2026 und mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von bis zu 2,77 Millionen EUR zu fördern
- die Förderung für das aus dem Rettungs- und Zukunftspaket der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien NEUSTART KULTUR geförderte Programm »dive in« mit Mitteln in Höhe von bis zu 10 Millionen Euro für die Jahre 2020 und 2021
- die Förderung für das aus dem Rettungs- und Zukunftspaket der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien NEUSTART KULTUR mit 2,5 Mio EURO geförderte Stipendienprogramm »Reload« mit Mitteln in Höhe von bis zu 5,75 Millionen Euro für die Jahre 2020 und 2021

⁷ § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Stiftungsrats vom 27.05.2003

In den Sitzungen wurden unter anderem folgende Themenschwerpunkte diskutiert:

- Corona-Maßnahmen der KSB (intern)
- Programm Neustart Kultur vom BKM mit der Umsetzung in den KSB- Programmen Reload und dive in

1.1.1.2. Stiftungsbeirat

Der Beirat der KSB setzt sich aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammen⁸. Er wird für die Dauer von fünf Jahren vom Stiftungsrat berufen. Der Beirat berät und unterstützt den Stiftungsrat und den Vorstand.

Mitglieder im Jahr 2020 waren:

- Prof. Dr. h.c. Klaus-Dieter Lehmann (Präsident des Goethe-Institut, Vorsitzender des Stiftungsbeirats)
Frau Prof. Dr. Carola Lentz (Nachfolgerin als Präsidentin des Goethe-Instituts e.V. ab November 2020) vom Stiftungsrat in seiner Sitzung am 15. Juni 2020 als Nachfolgerin von Herrn Prof. Lehmann berufen.
- Dr. Regula Venske (Präsidentin PEN-Zentrum Deutschland, stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsbeirats)
- Dr. Franziska Nentwig (Geschäftsführerin des Kulturkreis der Deutschen Wirtschaft im Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.)
- Prof. Martin Maria Krüger (Präsident des Deutschen Musikrats e.V.)
- Prof. Dr. Markus Hilgert (Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder)
- Prof. Dr. Eckart Köhne (Präsident des Deutschen Museumsbundes e.V.)
- Olaf Zimmermann (Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats e.V.)
(in der Stiftungsbeiratssitzung am 07.12.2020 zum Vorsitzenden gewählt)
- Christoph Schmitz (Leiter des Fachbereichs Medien und Kultur ver.di e.V.)
vom Stiftungsrat in seiner Sitzung am 15. Juni 2020 als Nachfolger von Herrn Werneke (stellv. Vorsitzender und Vorstand der Gewerkschaft ver.di e.V.) berufen
- Ulrich Khuon (Präsident des Deutschen Bühnenvereins)

Der Stiftungsbeirat hat im Wirtschaftsjahr 2020 am 07.12.2020 digital getagt.

Themen waren:

- Corona-Maßnahmen der KSB
- Programm Neustart Kultur vom BKM mit der Umsetzung in die KSB- Programme Reload und dive in
- Evaluation im Fördersystem der Kulturstiftung des Bundes
- Ökologische Nachhaltigkeit im Fördersystem der Kulturstiftung des Bundes

⁸ § 11 Abs. 1 der Satzung der KSB

1.1.1.3. Vorstand

Der Vorstand der KSB besteht gleichrangig aus der Künstlerischen Direktorin, Frau Hortensia Völckers, und der Verwaltungsdirektorin, Frau Kirsten Haß (mit Beschluss des Stiftungsrates vom 24. Juni 2019 mit Wirkung zum 01.02.2020 als Nachfolge von Verwaltungsdirektor, Herrn Alexander Farenholtz). Der Vorstand vertritt die KSB im Außenverhältnis. Inhaltlich setzt er die Entscheidungen des Stiftungsrates um und erarbeitet Konzeptionen künftiger Projekte und Programme⁹.

1.1.2. Aktuelle Entwicklungen

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie wurde ein entsprechender Notfallplan erarbeitet und regelmäßig an die notwendigen Erfordernisse angepasst. Neben den technischen Rahmenbedingungen (wie z.B. Klima- und Lüftungskonzept, IT- Konzept für die mobile Arbeit, ...) wurden umfangreiche organisatorische Maßnahmen eingeleitet. So wurden die Vorort-Arbeit und die Mitarbeiterdichte in den Räumen reduziert und umfassende HomeOffice-Angebote geschaffen. Frühzeitig wurden Hygiene- und Reinigungspläne erweitert und eine Maskenpflicht umgesetzt sowie die Masken für die Mitarbeiter/innen bereitgestellt. Obwohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ersten Wochen nahezu vollzählig vom Homeoffice aus gearbeitet und hierbei überwiegend Doppelbelastungen der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen zu tragen hatten, ist die Arbeitsfähigkeit der Kulturstiftung in allen Bereichen täglich gegeben gewesen. Als eine erste Maßnahme in Reaktion auf die Pandemie haben die Teams den Kontakt zu sämtlichen aktuellen Projektpartnern hergestellt, um neben der Lage vor Ort auch mögliche Hilfsbedarfe zu ermitteln.

Auch im Jahr 2020 wurde an der Einführung der eAkte intensiv gearbeitet. Nach dem Projektstart zur Einführung der elektronischen Akte im Oktober 2018 arbeiteten die Firma Prodatis, das interne Projektteam der KSB und der externe Berater an der eAkte. Wöchentliche Status-Calls in Form von Telefonkonferenzen oder Vorort-Arbeitstreffen mit Prodatis und Jour Fixe-Termine mit dem KSB-Projektteam wurden ganzjährig durchgeführt. Prodatis nutzt mit ELO (Elektronischer Leitz Ordner) ein Standardprodukt und passt es auf die Bedürfnisse der KSB an. Die Arbeit gestaltete sich wegen der Komplexität der Datenbanken, der Prozesse und des Berichtswesens schwieriger und aufwendiger als ursprünglich gedacht. Als größte Herausforderung erwies sich die Barrierefreiheit. Angesichts des besonderen Umstands, dass die KSB durch einen auf Barrierefreiheit angewiesenen und zudem technisch versierten Mitarbeiter das System systematisch auch mit Blick auf Barrierefreiheit testen konnte, konnten im Arbeitsprozess, grundlegende Probleme des Produkts identifiziert werden, die weitere Anpassungen seitens des Herstellers und Prodatis erforderlich machten.

Die elektronische Akte konnte deshalb nicht wie ursprünglich geplant am 01.08.2019 in der KSB eingeführt werden. Im Jahr 2019 und 2020 wurden Nachtragsvereinbarung abgeschlossen und die technischen Herausforderungen bearbeitet. Für 2021 ist die Einführung im September mit der neuen Version ELO 20 geplant. Die bisherige Version wird nicht weiter durch den Hersteller technisch supported (Support für ELO 11 läuft zum 31.12.2021 aus) und bietet mehr Möglichkeiten in der Bedienung.

⁹ § 10 Absätze 1 und 2 der Satzung der KSB

Unter anderem können folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- DMS Desktop Client Plus (Integrierte barrierefreie Workflow Funktionen, Client basiert auf den Anforderungen unseres Projekts)
- 240 durchsuchbare Felder je Maske
- Beschleunigte Suchfunktion
- Umstellung auf Barrierefreiheit

Gegenwärtig finden die umfangreichen Anpassungen der individuellen Lösungen und der Schulungsunterlagen/ Dokumentationen auf die neue ELO-Version statt.

Die KSB hat parallel zu den Arbeiten an der elektronischen Akte einige Anpassungen der Zuwendungsdatenbank und Bereinigungen von Daten in der Pressedatenbank vorgenommen sowie Datenbereinigungen von Adressdaten durchgeführt. Die Zustimmungen für die rein elektronische Aktenführung durch BKM und BMF wurde noch nicht beantragt und werden nach einer ausführlichen Erprobungsphase angestrebt. Bis zur Zustimmung von BKM und BMF bleibt die Papierakte die führende Akten innerhalb der KSB.

Die Belegschaft der KSB wird im Herbst 2021 mit Informationsveranstaltungen, abteilungsübergreifenden und abteilungsspezifischen Workshops sowie Schulungen fortlaufend in den Entwicklungsprozess einbezogen. Frühzeitig eingebunden wurden außerdem der Datenschutzbeauftragte und der Betriebsrat.

1.1.3. Wirtschaftsprüfung und Entlastung des Vorstands

Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit übergeben. Die Prüfung durch die o. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird Mitte des Jahres 2021 erfolgen. Auf der Grundlage des Prüfergebnisses soll der Vorstand durch den Stiftungsrat auf seiner 42. Sitzung im Dezember 2021 für das Wirtschaftsjahr 2020 entlastet werden.

1.1.4 Prüfung der Jahresrechnungen und Jahresberichte 2015 bis 2018 durch das LVA Sachsen-Anhalt

Prüfergebnisse des LVA Sachsen-Anhalt (Stiftungsaufsicht) zu den Rechnungsabschlüssen 2015 bis 2018 liegen am 19.11.2020 vor. Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und insbesondere den entsprechenden Bescheinigungen der Wirtschaftsprüfer, wird von einer eigenen inhaltlichen Prüfung abgesehen.

1.1.5 Verwendungsnachweisprüfung 2014 bis 2018 durch das BVA

Das Abschlusschreiben zur verwaltungsmäßigen Verwendungsnachweisprüfung der Jahre 2014 – 2017 wurde der Stiftung am 20.10.2020 zugestellt. Über die im Juni 2019 durchgeführte Kontrolle der institutionellen Förderung der KSB in den Jahren 2014 bis 2017 hinaus erfolgte bislang für die Jahre 2018 und 2019 keine abschließende Verwendungsnachweisprüfung durch das BVA.

1.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

1.2.1 Einführung

Die KSB ist eine Stiftung, die sich nahezu vollständig auf der Basis von Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland finanziert. Die Zuwendungen sind im Bundeshaushalt im Titel 0452 685 17 – 1.1 veranschlagt.

Dem Wunsch der Zuwendungsgeberin entsprechend werden alle Angaben zu Einnahmen, Ausgaben und Beständen auf die Finanzkonten bezogen, die direkt der Verwaltung der KSB unterstehen. Falls erforderlich, sind Geldbeträge oder – bewegungen auf Finanzkonten bei der Bundeskasse sowie bewilligte aber noch nicht ausgezahlte Beträge gesondert aufgeführt. Die ordnungsgemäße Verwendung zusätzlicher Fördermittel für die Projektförderung „dive in. und für die Baumaßnahme „Neubau Halle“ wurden entsprechend den Vorgaben detailliert in separaten Verwendungsnachweisen dargestellt.

1.2.2 Jahresergebnis 2020

Das Wirtschaftsjahr 2020 der KSB begann am 01.01.2020 und endete am 31.12.2020¹⁰. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren 2020 stabil.

Am Jahresende 2020 befanden sich auf Konten der Zuwendungsgeberin noch 26,919 Mio EUR nicht abgerufene Mittel¹¹. Zusätzlich standen auf Konten der Bundesverwaltung (Reisekostenstelle) noch 30.553,97 EUR für Zwecke der KSB zur Verfügung. Weitere 1,023 Mio EUR befanden sich am Jahresende 2020 auf Kassen und Konten der KSB.

Die in 2020 nicht verbrauchten Mittel sind Selbstbewirtschaftungsmittel¹², d.h. sie stehen im nächsten Haushaltsjahr weiter zur Verfügung. Dabei handelt es sich ausschließlich um Mittel, die bereits durch Entscheidungen des Stiftungsrats, aufgrund von Juryempfehlungen oder durch Beschlüsse des Vorstands – regelmäßig durch Vertrag, mindestens aber durch Zusage des vorzeitigen Maßnahmebeginns - gebunden sind.

Der Mittelabfluss wird ausdrücklich nicht durch fehlende Entscheidungen oder administrative Fehler in der KSB gehemmt. Vielmehr sind die Fördermittel der KSB nach dem geltenden Haushaltsrecht in den meisten Fällen erst zu verwenden, wenn alle anderen Finanzierungsquellen ausgeschöpft sind, so dass die Mittel der KSB häufig erst zum Projektende ausgezahlt werden können. Die KSB trägt dem durch vertragliche Vereinbarungen über Auszahlungspläne, regelmäßige Nachfragen bei allen Projekten mit verzögertem Mittelfluss und verringerte Einbehalte Rechnung. Zudem werden die Projektträger mit jeder Fördermittelauszahlung per Mail auf eine zeitnahe Mittelverwendung hingewiesen.

Im Berichtsjahr wurden die Mittelabflüsse durch die Einflüsse der Corona-Pandemie zusätzlich beeinflusst. Es gab umfangreichen zusätzlichen Abstimmungsbedarf mit den Projektträgern und Vertragsanpassungen auf Grund der coronabedingten Projektverschiebungen.

¹⁰ § 15 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der KSB

¹¹ nach kassenwirksamer BKM/BVA-hausinterner Verrechnung 2019er Fördermittel mit nicht mehr benötigten zweckgebundenen Mitteln aus 2018 i.H.v. 250.945,99 €; die Reduktion der Verbindlichkeiten im Außenverhältnis erfolgte mit Bescheid vom 09.01.2020.

¹² i.S. von § 15 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung

2 Erfüllung des Stiftungszweckes

2.1 Vermögenslage

Nach Abzug gemäß Abgabenordnung¹³ betrug das Stiftungskapital zum 01.01.2020 269.886,62 EUR. Hieraus konnten im Wirtschaftsjahr 2020 nach Abzug gemäß Abgabenordnung insgesamt 1.109,74 EUR erwirtschaftet werden. Zum 31.12.2020 betrug das Stiftungsvermögen mithin 270.996,14 EUR. Die Entwicklung ist in der Anlage 5.01 dargestellt.

2.2 Ertragslage

2.2.1 Einnahmen für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)

Die Einnahmen aus Bundesmitteln betragen in 2020 insgesamt 63,815 Mio EUR aus realisierten und nicht realisierten Einnahmen. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus 26,919 Mio EUR übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln und 38,896 Mio EUR neu bewilligten Mitteln der Zuwendungsgeberin in 2020. Die Abrufe aus Bundesmitteln betragen im Jahr 2020 insgesamt 40,096 Mio EUR.

Eine Summe von 1,023 Mio EUR wurde auf Girokonten und Kassen der KSB nach 2021 übertragen. Nach BVA/BKM wurden nicht ausgezahlte Bundesmittel in Höhe von 26,919 Mio EUR auf einem Selbstbewirtschaftungskonto des BVA nach 2021 übertragen. Weitere 30.553,97 EUR befanden sich am 31.12.2020 auf Konten der Reisekostenstelle des BVA und wurden ebenfalls nach 2021 übertragen. Die nicht abgerufenen Mittel aus Bundeszuweisungen des Jahres 2020 stehen somit 2021 weiter zur Verfügung

Die Finanzierung der KSB erfolgte im Wirtschaftsjahr 2020 durch übertragene Kassenbestände bei der KSB und der Reisekostenstelle aus dem Vorjahr in Höhe von 6,878 Mio EUR, ausgezahlten Zuwendungen des Bundes an die KSB und die Reisekostenstelle in Höhe von 40,096 Mio EUR, Zinseinnahmen aus dem Stiftungskapital in Höhe von 3.329,23 EUR und vermischten Einnahmen in Höhe von 0,420 Mio EUR.

Die vermischten Einnahmen sind vor allem Einnahmen, die aus Rückzahlungen der Projektträger für in Vorjahren ausgezahlte Mittel resultieren. Zudem fielen in kleinerem Umfang Zinsen an, die die KSB nach den zuwendungsrechtlichen Vorschriften bei den Projektträgern, insbesondere wegen Überschreitungen von Fristen zur Mittelverwendung, zu erheben hat¹⁴. Spenden zugunsten der KSB gingen 2020 nicht ein.

Einnahmen aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit wurden 2020 nicht erzielt.

¹³ § 58 AO

¹⁴ Nummer 8.5 ANBest-P bzw. 9.4 und 9.5 ANBest-I zu § 44 BHO

2.2.2 Ausgaben für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)

Die Ausgaben der KSB im Wirtschaftsjahr 2020 für Kunst und Verwaltung betragen insgesamt 39,528 Mio EUR. Davon wurden 35,950 Mio EUR über Konten und Kassen der KSB gezahlt, und über Konten der Bundesverwaltung 3,549 Mio EUR für Gehälter, Tagegelder und andere Personalkosten sowie 0,029 Mio EUR für Dienstreisen. Die o. g. Ausgaben wurden allesamt für die satzungsgemäßen Zwecke geleistet. Die Ausgaben werden im Zuge dieses Berichts nachgewiesen. Aufgrund einer Abstimmung mit dem BVA, wurden die hohen Kassenbestände zum 31.12.2019 im ersten Quartal 2020 in Höhe von 6,815 Mio EUR auf die Selbstbewirtschaftungsmittel zurückgeführt.

Durch die im Bundeshaushalt sowie im Bewilligungsbescheid des BVA vom 16.01.2020 gewährte Selbstbewirtschaftung¹⁵ stehen die 2020 nicht abgerufenen Mittel aus den Vorjahren von 26,919 Mio EUR entsprechend für die Förderung geplanter Projekte auch über das Haushaltsjahr 2020 hinaus weiter zur Verfügung und müssen nicht neu bewilligt werden.

2.2.3 Einnahmen und Ausgaben für Projektförderung (Kapitel II)

Im Kapitel II finden sich in 2020 ausschließlich Fördermittel der Projektförderung für das Programm dive in. – Das Programm wird mit 10 Mio Euro aus dem Rettungs- und Zukunftspaket der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien NEUSTART KULTUR gefördert.

Die Abrechnung gegenüber der Zuwendungsgeberin erfolgte in einem separaten Zwischennachweis und der Verwendungsnachweis wird fristgerecht erstellt. Ein Prüfergebnis zum Zwischennachweis liegt noch nicht vor.

3 Erläuterung der geförderten Zwecke

Die KSB hat zur Erfüllung ihres Stiftungszwecks ein eigenständiges Förderprofil¹⁶ entwickelt, wonach die Förderung von Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes¹⁷ insbesondere auf folgenden Wegen erfolgt (geregelt in den „Allgemeinen Förderrichtlinien der KSB“, beschlossen vom Stiftungsrat am 28.11.2016, gültig seit dem 01.01.2017¹⁸):

- Die Unterstützung künstlerischer (Einzel-)Produktionen in Themenbereichen mit besonderer Bedeutung für den aktuellen künstlerischen oder gesellschaftlichen Diskurs im internationalen Kontext oder innovativen Bereich
- Die Initiierung von Förderprogrammen zu aktuellen kulturellen Fragestellungen von nationaler oder internationaler Bedeutung auf Beschluss des Stiftungsrats
- Die Durchführung eigener Veranstaltungen und Forschungsprojekte, die der Darstellung und Weiterentwicklung der Stiftungsarbeit dienen

¹⁵ Im Sinne des § 15 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung

¹⁶ § 2 Abs. 3 der Satzung der KSB

¹⁷ § 2 Abs. 1 der Satzung der KSB

¹⁸ <https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/stiftung/foerderrichtlinien.html>

3.1 Unterstützung künstlerischer (Einzel-)Produktionen in Themenbereichen mit besonderer Bedeutung für den aktuellen künstlerischen oder gesellschaftlichen Diskurs mit Schwerpunkt im internationalen Kontext oder innovativen Bereich

Die Unterstützung in diesem Bereich erfolgt durch Zuwendungen an:

- Projekte, die sich in einem Antragsverfahren um Fördermittel bewerben (Allgemeine Projektförderung)
- vom Stiftungsrat beschlossene herausragende künstlerische oder kulturpolitische Einzelprojekte (Initiativ-, Groß- und Langzeitprojekte)
- Veranstaltungsreihen und auf regelmäßige Wiederholung ausgerichtete Projekte

3.1.1 Allgemeine Projektförderung

Im Bereich der Allgemeinen Projektförderung entscheidet der Vorstand der KSB über Anträge, die sich auf Fördermittel ab 50.000 EUR und unterhalb von 250.000 EUR richten. Grundlage seiner Entscheidung ist die Bewertung durch eine Fachjury nach ausschließlich qualitativen Kriterien. Förderentscheidungen ab 250.000 EUR werden vom Stiftungsrat auf der Grundlage der Bewertung der Jury getroffen. Die Jury berät in nichtöffentlicher Sitzung. Als „Projekt“ gilt die Produktion, Planung und/oder Durchführung von einzelnen Veranstaltungen oder Veranstaltungskomplexen, z.B. Ausstellungen, Aufführungen, Symposien. Als Projekt im „internationalen Kontext“ stuft die KSB in der Regel solche Vorhaben ein, die:

- in Kooperation mit zumindest einem Träger durchgeführt werden, der seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat,
- oder für die die Durchführung von zumindest einer Teilveranstaltung außerhalb des deutschen Staatsgebietes wesentlich ist,
- oder die unter schwerpunktmäßiger Mitwirkung von Kulturschaffenden aus verschiedenen Staaten zustande kommen,
- oder für deren Vorbereitung und Recherche internationale Zusammenarbeit notwendig ist
- oder die eine Vielzahl von Mitwirkenden oder Teilvorhaben vernetzen
- oder die Beteiligung international herausragender Institutionen erfordern.

Sind die Kriterien nicht erfüllt, schätzt der Vorstand ein Vorhaben nur dann als Projekt im internationalen Kontext ein, wenn es aufgrund herausragender inhaltlicher Bedeutung weit über den nationalen Bereich hinausreicht. Die Mindestantragshöhe beträgt 50.000 EUR. Die Finanzierung des Projekts muss einen gesicherten Anteil an monetären Eigen- und/oder Drittmitteln in Höhe von mindestens 20 Prozent der Gesamtkosten des Projekts aufweisen. Förderanträge können jederzeit eingereicht werden. Die Jury tritt regelmäßig zweimal im Jahr zusammen.

Die Details sind geregelt in den „Fördergrundsätzen für die Allgemeine Projektförderung“, beschlossen vom Stiftungsrat am 28.11.2016, gültig seit dem 01.01.2017¹⁹.

¹⁹ https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/foerderung/allgemeine_projektfoerderung/foerdergrundsaeetze.html

Im Jahr 2020 haben 286 Projekte (in 2019 waren es 244) eine Förderung über die Allgemeine Projektförderung beantragt. Davon wurden dem Vorstand nach Begutachtung in zwei Sitzungen (Frühjahr / Herbst) durch die Jury insgesamt 52 Projekte (in 2019 waren es 58) zur Beschlussfassung empfohlen und in 2020 und den Folgejahren mit insgesamt bis zu 8,094 Mio EUR beschlossen (in 2019 waren es 8,768 Mio EUR). Damit werden Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von 15,247 Mio EUR ermöglicht (in 2019 waren es 17,530 Mio EUR). Das bedeutet, dass im Durchschnitt 47 Prozent der für die Durchführung der beschlossenen Projekte erforderlichen Mittel von den Projektträgern selbst oder von Dritten aufgebracht werden (in 2019 waren es 50 Prozent). Eine Grafik der 2020 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte, gegliedert nach Sparten, findet sich in Anlage 5.02. Eine betragsmäßige Übersicht sowie Kurzbeschreibungen der im Jahr 2020 neu in die Förderung aufgenommenen Projekte liegen als Anlagen 5.03 und 5.04 bei.

Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 2020 an 135 Projekte der Allgemeinen Projektförderung 5,837 Mio EUR ausgezahlt (die Angaben weichen vom vorangegangenen Abschnitt ab, da hier auch beschlossene Projekte der Vorjahre enthalten sind, an die Fördermittel in 2020 ausgezahlt wurden; andererseits fehlen neu in 2020 beschlossene Projekte, bei denen es erst ab 2021 zu Zahlungen kommt).

Eine umfassende Übersicht aller im Jahr 2020 erfolgten Zahlungen an Projekte der Allgemeinen Projektförderung liegt als Anlage 5.05 bei. Projekte, deren Förderbetrag insgesamt größer als 0,250 Mio EUR ist und an die in 2020 Fördermittel aus der Allgemeinen Projektförderung ausgezahlt wurden, liegen in Anlage 5.06 Kurzbeschreibungen bei.

3.1.2 Vom Stiftungsrat beschlossene große künstlerische Einzelprojekte (Initiativ-, Groß- und Langzeitprojekte)

Projekte, die aufgrund ihrer kulturpolitischen Ausrichtung und/oder Bedeutung besondere Beachtung verdienen, die sogenannten Initiativ- oder Groß- und Langzeitprojekte, werden auf Beschluss des Stiftungsrats gefördert. Im Wirtschaftsjahr 2020 erhielten in diesem Rahmen 12 Projekte Förderungen in Höhe von insgesamt 1,714 Mio EUR.

Eine Übersicht der im Jahr 2020 erfolgten Zahlungen an Groß- und Langzeitprojekte liegt als Anlage 5.07 bei. Kurzbeschreibungen finden sich in Anlage 5.08.

3.1.3 Veranstaltungsreihen und auf regelmäßige Wiederholung ausgerichtete Projekte (Leuchttürme)

Die KSB fördert grundsätzlich keine Veranstaltungsreihen oder auf regelmäßige Wiederholung ausgerichteten Projekte. Im Einzelfall zulässige Ausnahmen von diesem Grundsatz bedürfen der Zustimmung des Stiftungsrates und dürfen insgesamt ein Sechstel des Gesamtbudgets der KSB, bezogen auf einen Fünfjahreszeitraum nicht übersteigen. Durch die Förderung ermöglicht die KSB Kulturinstitutionen und internationalen Festivals eine mehrjährige Planungssicherheit. Unabhängig hiervon grundsätzlich förderfähig sind zudem Teile oder Einzelvorhaben von Veranstaltungsreihen oder von auf regelmäßige Wiederholung ausgerichteten Projekten. Details hierzu sind geregelt in den „Allgemeinen Förderrichtlinien“ der KSB.

Die betreffenden Veranstaltungsreihen oder auf regelmäßige Wiederholung ausgerichteten Projekte (sog. Kulturelle Leuchttürme) sind auf der Website der KSB veröffentlicht²⁰. Zu den in 2020 geförderten Maßnahmen im laufenden Fünfjahreszeitraum zählten:

- der World Cinema Fund
- die documenta in Kassel
- die Berlin Biennale
- das Berliner Theatertreffen
- die transmediale
- der Tanzkongress
- die Donaueschinger Musiktage

Eine Übersicht der im Jahr 2020 erfolgten Zahlungen an kulturelle Leuchttürme liegt als Anlage 5.09 bei. Kurzbeschreibungen finden sich in Anlage 5.10.

3.2 Förderprogramme zu aktuellen kulturellen Fragestellungen von nationaler oder internationaler Bedeutung auf Beschluss des Stiftungsrats

Neben der Förderung von Projekten Dritter entwickelt die KSB im Gespräch mit Vertreter/innen aus Kunst, Wissenschaft und Politik zu ausgesuchten Themenstellungen Konzepte, die sich zunächst inhaltlich mit dem Thema auseinandersetzen, die Bedeutung der Themenstellungen für Kunst und Kultur definieren und die Möglichkeiten einer kulturpraktischen und/oder kulturwissenschaftlichen Auseinandersetzung feststellen. Diese Grundlagen werden durch den Stiftungsrat diskutiert und gegebenenfalls beschlossen. Danach werden durch die KSB im Rahmen sogenannter „Programme“ Projektträger ausgewählt, die sich dem betreffenden Thema mit geeigneten Mitteln nähern. Zusammen mit den Projektträgern werden Projekte entwickelt, die trotz der unterschiedlichsten Herangehensweisen zusammen mit den anderen Projekten das Thema möglichst umfassend behandeln. Mit den o. g. Maßnahmen verfolgt die KSB aktuell maßgeblich insbesondere folgende aktuelle Ziele:

- die kulturelle Entwicklung von Regionen
- die kulturelle Entwicklung von Kulturinstitutionen
- die kulturelle Vermittlung in und an Kulturinstitutionen

²⁰ https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/bild_und_raum/detail/kulturelle_leuchttuerme.html

3.2.1 Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einheit“ (Fonds Neue Länder)

Im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einheit“ wurden Projekte realisiert, deren Ziel die Überwindung der Folgen der deutschen Teilung war. Mit Ende des Jahres 2019 gilt der Projektzeitraum des FNL als abgeschlossen. In den Jahren 2002 bis 2019 wurde der FNL mit 7,3 Mio EUR ausgestattet. Insgesamt wurden 343 Projekte gefördert.

Eine Übersicht der im Jahr 2020 erfolgten Zahlungen im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einheit“ findet sich in Anlage 5.11, eine Kurzbeschreibung der Projekte im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einheit“, an die 2020 Fördermittel gezahlt wurden, in Anlage 5.12.

3.2.2 Programm "TRAFO - Modelle für Kulturen im Wandel"

Die KSB hat bereits in vielen ihrer Programme die Kulturinstitutionen in Deutschland angeregt, sich im Sinne einer Weiterentwicklung zu verändern. Bislang profitierten davon vor allem die Institutionen in größeren Städten. Mit dem Programm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“, das 2015 gestartet wurde und mittlerweile für die Jahre 2015 – 2024 ein Fördervolumen von 26 Mio EUR umfasst, wendet sie sich gezielt an ländliche Regionen und kleinere Gemeinden mit ihrem Kulturangebot, um dort Transformationsprozesse anzustoßen.

Mittlerweile gilt das Förderprogramm der KSB als das bedeutendste Kulturförderprogramm für die ländlichen Regionen und hat durch seine bundesweite Ausstrahlung auch bereits in vielen Bundesländern vergleichbare Förderprogramme ermöglicht und strukturell geprägt.

Coronabedingte Programmentwicklung in 2020

In Folge der coronabedingten Einschränkungen hat der Vorstand der Kulturstiftung des Bundes nach Abstimmung mit dem BKM entschieden, die Förderzeiträume der im Programm »TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel« geförderten Modellregionen um jeweils sechs Monate zu verlängern, um bereits geplante Maßnahmen umsetzen zu können. Dies wurde mit Beschluss der 38. Stiftungsratssitzung vom 15.06.2020 bestätigt. Den vier Modellregionen aus der Förderphase 1 konnte damit eine Verlängerung ihres Förderzeitraums bis Mitte 2021 und den Modellregionen aus der Förderphase 2 eine Verlängerung bis Mitte 2024 ausgesprochen werden. Der Förderzeitraum des Programms wurde insgesamt bis Ende 2024 verlängert. Mit sechs der sieben Modellregionen aus der Förderphase 2 wurden in 2020 erfolgreich Förderverträge für die Umsetzungsphase geschlossen, ein weiterer soll in 2021 folgen. Die Projekte nutzten das Jahr 2020 überwiegend den strukturellen Aufbau der Projekt- und Organisationsstrukturen und für Zielklärungsprozesse. In einigen Regionen konnten zudem, trotz der Kontaktbeschränkungen, erste Veranstaltungen durchgeführt werden. Hier eine Auswahl:

- Vogelsbergkreis (Hessen):

In den beteiligten Einrichtungen Kulturzentrum Kreuz und Lauterbacher Musikschule wurden erste Maßnahmen für die strukturelle Neuausrichtung und die Implementierung des Projektanliegens im Kernteam inkl. Teambuildingmaßnahmen umgesetzt. Neue Strukturen für die Zusammenarbeit mit Fördermittelgebern, Kreisverwaltung und unter den beteiligten Einrichtungen wurden geschaffen. Die Kontaktbeschränkungen haben zudem zu einer

Beschleunigung des Digitalisierungsprozesses bei den Projektpartnern geführt. Für die Entwicklung der Lauterbacher Musikschule zu einem soziokulturellen Zentrum wurde eine Arbeitsgruppe „Transformation“ gegründet.

- Uecker-Randow (Mecklenburg-Vorpommern)

Bis September 2020 wurde die Projekt- und Organisationsstruktur aufgebaut und das Team des Kulturlandbüros zusammengestellt. Ende September und Anfang Oktober konnten im Rahmen einer ersten kurzen Tour künstlerische Interventionen in Pasewalk, Strasburg und Eggesin als live-Veranstaltungen umgesetzt werden. In der zweiten Jahreshälfte führten die Mitarbeiter des Kulturlandbüros über 30 persönliche Gespräche in über 20 Orten mit Bürgermeisterinnen und Kulturakteuren, in denen kulturelle Bedarfe, Informationen zu aktiven Kulturakteuren bzw. Vereinen im Ort und Wünsche für die Umsetzung von Dorfesidenzen sowie das reisende Circuszelt erfasst wurden. Regelmäßige Sitzungen mit Vertreterinnen der Stadt Pasewalk, des Landkreises sowie und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren konnten eingerichtet werden.

- Köthen (Sachsen-Anhalt): Ein Schloss als Schlüssel zur Region

2020 stand im Zeichen des Aufbaus der organisatorischen, administrativen und digitalen Strukturen. In der Anlaufphase des Projektes wurde deutlich, dass die im Projektantrag konzipierte Struktur die besonderen Verhältnisse des Köthener Projektes, das bürgerschaftlich von Kulturakteuren initiiert wurde, nicht abzubilden vermag. In einem moderierten Prozess der Zielklärung und Weiterentwicklung der Projektstruktur wurde festgestellt, die Initiatoren, die in den Arbeitsgruppen die Projektarbeit gestalten und damit zur Erreichung des übergeordneten Projektziels beitragen, auch Mitsprache und Gestaltungsspielraum erhalten müssen. Im Zentrum des Projektes stehen daher ab sofort Arbeitsgruppen, die sich aus Vertreter*innen der Kulturinitiative Köthen 17_23, Vereinen, Politik, Verwaltung und sachkundig interessierten Bürger*innen zusammensetzen und die die eigentliche Projektarbeit, in Zusammenarbeit mit dem Projektbüro und der Projektleitung, tragen. Um die dynamische, bürgerschaftliche Struktur des Projektes aufrechtzuerhalten, findet zudem einmal im Jahr eine Schlossversammlung statt, zu der alle Akteure und Partner des Projekts, wie Vereine, Kirchen, Hochschule, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Sozialarbeit, Kultureinrichtungen, Denkmalpflege, Vertretungen aus Stadtrat und Kreistag eingeladen werden. Diese Neustrukturierung hatte u.a. auch zur Folge, dass der Landkreis sein Engagement für das Projekt beendet hat. In den Arbeitsgruppen wurde an der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung von Teilprojekten gearbeitet. Trotz Kontaktbeschränkungen konnten zahlreiche Veranstaltungen umgesetzt werden: So fanden digitale Veranstaltungen (die Formate #BLICKWECHSEL (am 20.12., 17.08., 10.05.), das musikalisch-literarische Picknick (6. Juni 2020 „Dota Kehr & Gerhard Schöne“) als auch als Präsenzveranstaltungen statt: das Schlossfest (5.-6. September unter dem Titel „Konzertspaziergänge“), der Schlosstraum (19. September) und mobil mit dem Kulturbus (26.09. Busreise nach Aken war mit über 50 Gästen aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und aus Dessau ausverkauft). Die Umsetzung mehrerer Präsenzveranstaltungen im Dürerbundhaus (u.a. Sommerfest Kulturinitiative Köthen 17_23 am 16.09., Tag des offenen Denkmals am 13.09. – gezeigt wurde der Film "Skulptur" vom Studio für Tanz und Bewegung Step by Step, der Anfang des Jahres für den #BLICKWECHSEL digital entstand) sowie einer ersten Ausstellung (1.10.-05.11. „Das Dürerbundhaus – Ein Blick zurück und in die Zukunft“, eine retrospektive Ausstellung über die Nutzung des Hauses nach 1998) und war ein weiterer besonderer Höhepunkt des Jahres: Mit der Anmietung des

Dürerbundhauses und dem Ziel, es als ein Haus der Vereine zu etablieren, konnte damit in diesem Jahr bereits ein wichtiger Meilenstein in der Projektumsetzung erreicht werden.

- Rendsburg-Eckernförde (Schleswig-Holstein): KreisKultur

In 2020 konnte das Projekt erfolgreich sieben halbe Stellen besetzen, die Projektgremien etablieren und nach einer Weiterbildung des Teams die gemeinsame Arbeit aufnehmen. Das zentrale Projektherzstück, die „KreisKultur Route“, wurde entwickelt und – aufgrund der aktuellen Lage – auch um Ausweichoptionen erweitert. Bei KreisKultur schaffen Bürgerinnen und Bürger zusammen mit dem Projektteam ortsbezogene Kulturformate, die direkt im Kreis stattfinden. Hierzu bündeln die Beteiligten ihr Wissen und ihre Kreativität, um gleichberechtigt neue Ideen, Herangehensweisen und Perspektiven für ein verändertes Kulturangebot vor Ort zu entwickeln. Erste Prozesse der KreisKultur Route starten in den Dörfern Jahrsdorf, Sehestedt und Kosel.

Akademie

Im Rahmen der Programmbegleitung widmete sich die Akademie #5 dem Thema „Was bleibt? Was kommt?“. Die Akademie #5 fand im September 2020 im Theater Lindenhof in Melchingen auf der Schwäbischen Alb statt. Gemeinsam mit externen Expertinnen tauschten sich die Projektpartner zu den Veränderungen in ihren Kulturorten und Modellregionen nach vier Jahren Programm Laufzeit aus und diskutierten die Erfahrungen der zweiten Förderrunde, die unter den schwierigen Bedingungen der Corona-Pandemie begonnen hat.

Da durch die Corona-Pandemie größere Treffen der Projektbeteiligten nicht oder nur schwer möglich wurde, hat TRAFÖ ab 2020 auch Teile der Programmbegleitung ins Digitale verlegt: Das neue Format des kollegialen Austauschs der TRAFÖ-Partner untereinander findet monatlich digital statt. Das Format ist begrenzt auf 12 Teilnehmerinnen und 90 Minuten Länge und wird als Videokonferenz organisiert. Die Themen der Treffen werden von den Projektpartnern selbst eingebracht und ergeben sich aus aktuellen Fragen der jeweiligen Modellregionen. TRAFÖ begleitet und moderiert die Austauschveranstaltungen. Themenbezogen sind auch externe Gesprächspartner eingeladen, um ihre praktische Erfahrung und fachliche Expertise einzubringen.

Bundesweite Wissensvermittlung

Im Rahmen der Wissensvermittlung beschäftigte TRAFÖ u.a. das Schwerpunktthema „Kulturförderung in LEADER“. Als Meilensteine sind hier zu erwähnen:

LEADER gilt als eines der erfolgreichsten Förderinstrumente für die Regionalentwicklung in der Europäischen Union. Bislang profitieren jedoch in vielen Regionen vor allem Bauprojekte und Infrastrukturmaßnahmen von LEADER. Soziale und kulturelle Projekte haben es dagegen schwer die Förderkriterien zu erfüllen, obwohl auch sie entscheidend für die Lebensqualität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Regionen sind. LEADER könnte mit seinem Ansatz, die Menschen vor Ort an den Entscheidungen zu beteiligen, genau das richtige Instrument sein, Lebensqualität und Zusammenhalt in den Regionen durch soziale und kulturelle Projektarbeit zu stärken, wenn es den Wandel nicht nur fördert, sondern sich auch selbst wandelt. Deshalb hat TRAFÖ in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAG LAG) und in enger Abstimmung mit Vertretern von Ministerien für Landwirtschaft und ländliche Räume und Regionalmanagerinnen

aus acht Bundesländern ein Empfehlungspapier erarbeitet. Sein Ziel ist es, aufzuzeigen wie LEADER künstlerische und kulturelle Projekte noch stärker unterstützen könnte.

Am 8. September 2020 luden TRAFÖ und die Thüringer Vernetzungsstelle LEADER Akteure der Regionalentwicklung und der Kultur zu einer gemeinsamen Veranstaltung nach Holzdorf bei Weimar ein, um zur Frage zu diskutieren, wie Kultur- und Regionalentwicklung sinnvoll zusammengedacht werden können. Kunst und Kultur sind mehr als nur Impulsgeber für die Entwicklung ländlicher Räume. Immer mehr Themen, die aktuell in diesem Zusammenhang verhandelt werden, betreffen die Kultur- und Regionalentwicklung ländlicher Regionen gleichermaßen. Regionalmanagerinnen, Kulturpolitiker und Künstlerinnen sowie Vertreter von Vereinen, Verwaltungen, Behörden, Kulturinitiativen und -einrichtungen brachten ihre Perspektiven und Praxiserfahrungen in die Diskussionen ein.

Durch die Veröffentlichung des Empfehlungspapier ist TRAFÖ auf ein reges Interesse gestoßen, weiterführend über das Thema „Kunst- und Kulturförderung in LEADER“ zu diskutieren. So fanden unter anderem am 16.10.2020 gemeinsam mit der Interessengemeinschaft Odenwald e.V (Rekha Krings und Caroline Koch) und der Lokalen AktionsGruppe Main4Eck Miltenberg e.V. (Philipp Wollbeck) sowie am 04.12.2020 gemeinsam mit dem Servicecenter Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Hendrik Menzl) digitale Austausche statt. Neben der Vorstellung des Empfehlungspapiers wurde auch nach Beispielen der Förderung von künstlerischen nicht-investiven Projekten durch LEADER gefragt, um zu verstehen, wie LEADER als Förderinstrument besonders gut funktionieren kann. Erarbeitet wurde zudem, welche Voraussetzungen die Regionalmanagements und die Aktionsgruppen schaffen können, damit Kunstprojekte und nicht-investive Kulturprojekte in der Förderperiode ab 2021 in LEADER stärker berücksichtigt werden.

Eine Übersicht der im Jahr 2020 erfolgten Zahlungen im Programm „TRAFÖ - Modelle für Kulturen im Wandel“ liegt als Anlage 5.13 bei. Kurzbeschreibungen der in 2020 geförderten Maßnahmen findet sich in Anlage 5.14.

3.2.3 Programm „Doppelpass - Kooperationen im Theater“

Mit Stiftungsratsbeschlüssen vom 23.06.2011, 25.06.2012, 30.6.2014, 30.06.2015, 28.11.2016 sowie 20.06.2018 hat die KSB für den „Fonds Doppelpass“ Mittel in Höhe von insgesamt 22,196 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, um Kooperationen zwischen freien Gruppen auf der einen Seite sowie deutschen Stadt- und Staatstheatern und freien Spielstätten auf der anderen Seite zu fördern. Hierdurch konnten in den Jahren 2012 bis 2018 insgesamt 59 Kooperationsprojekte über eine Laufzeit von jeweils zwei Spielzeiten sowie 22 sich anschließende internationale Gastspieltourneen abschließend realisiert werden.

Nach dem Stiftungsratsbeschluss vom 28.11.2016 ist der Fonds Doppelpass für größere Netzwerkpartnerschaften geöffnet worden, um insbesondere auch die Tourfähigkeit der Akteure/innen zu befördern: Zu den bisherigen Tandems aus freier Gruppe und Theaterhaus kommt seitdem ein weiteres Partnerhaus hinzu, das auch international sein kann. In zwei Jurysitzungen (Februar 2018 und Februar 2019) wurden von der Fachjury insgesamt 41 Projekte zur Förderung ausgewählt, die eigentlich bis Dezember 2020 bzw. 2021 umgesetzt werden sollten.

Coronabedingte Programmentwicklung

Das Jahr 2020 war jedoch stark durch die Corona-Pandemie geprägt, die unmittelbare Konsequenzen für die Doppelpass-Projekte hatte. Die Lockdowns im Kultursektor haben die Projektträger im Fonds Doppelpass besonders hart getroffen, weil hier freie Gruppen bzw. selbstständige Künstlerinnen und Künstler die Projektträger sind und damit die Hauptverantwortung tragen. Zudem hatten alle 41 aktuellen Projekte ausgefallene Vorstellungen und Premieren; Gastspiele mussten umgeplant oder als digitale Formate adaptiert werden. Um die Projekte in dieser Extremsituation zu unterstützen, hat die Kulturstiftung des Bundes unterschiedliche Maßnahmen entwickelt.

Nach dem Stiftungsratsbeschluss vom 15. Juni 2020, wurde der Vorstand der KSB mandatiert, im Rahmen der bereits beschlossenen Gesamtfördersumme von Programmen verfügbare Mittel zur Deckung von coronabedingten Mehrkosten in einzelnen Projekten zu verwenden, ohne den gesicherten Finanzierungsanteil der Projektträger an den Projektkosten entsprechend zu erhöhen. In diesem Sinne stellte die KSB den laufenden Doppelpass-Projekten zusätzliche Mittel aus dem Fonds Doppelpass zur Verfügung. Jedes der aktuell geförderten DOP-Projekte kann im Förderzeitraum einen Antrag stellen, um die durch Corona verursachten Mehrausgaben in Höhe von bis zu 13.000 Euro zu decken. Förderfähige Mehrausgaben sind diejenigen Ausgaben, die durch die Corona-Pandemie verursacht sind und die im bisherigen Kosten- und Finanzierungsplan (KFP) des Projekts nicht eingeplant sind sowie nicht durch Einsparungen kompensiert werden können. Elf Projekte haben von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht.

Zudem können die Projektträger die in den Doppelpass Fördergrundsätzen vorgesehene Möglichkeit nutzen, einen Antrag auf Förderzeitraumverlängerung zu stellen. Inzwischen wurden alle Projekte der 5. Förderrunde (ursprüngliches Förderzeitraumbisende 12/2020) um bis zu ein Jahr verlängert. Entsprechend zeichnet es sich bereits ab, dass auch die 15 Projekte der 6. Runde (ursprüngliches Förderzeitraumbisende 12/2021) eine Verlängerung benötigen werden, da die Dispositionen der Häuser für die nächste Spielzeit ebenfalls vor massiven Problemen stehen. Nicht zuletzt wurde die Kofinanzierungsregel für Gastspiele (Kofinanzierung der Gastspiele durch die Veranstalterorte in Höhe von mindestens 10 Prozent der Gastspielkosten) in den Fördergrundsätzen des Fonds Doppelpass ersatzlos gestrichen, um das zentrale Oberziel des Fonds Doppelpass, die Erprobung und Sichtbarkeit neuer, tourfähiger Formen der Zusammenarbeit, auch in Zeiten der Corona-Pandemie zu erreichen.

Für das Jahr 2020 war ursprünglich geplant, im Fonds Doppelpass die Fragen nach ökologisch nachhaltiger Theaterpraxis weiterzuverfolgen, da sie wesentliche Förderziele des Fonds – die Gastspielorientierung und Tourfähigkeit – betreffen. Dies ist nun mit einer Veranstaltung im April 2021 geplant. Zudem werden im Jahr 2021 die Abschlussevaluation und die Abschlussveranstaltung für den Fonds Doppelpass vorbereitet.

Eine Übersicht der im Jahr 2020 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“ liegt als Anlage 5.15 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“, an die 2020 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.16.

3.2.4 Programm "hochdrei - Stadtbibliotheken verändern"

Öffentliche Bibliotheken des 21. Jahrhunderts sind mehr als Orte des Lesens und der Ausleihe von Büchern. In den Stadtgesellschaften der Gegenwart sind sie längst zu zentralen Räumen geworden, in denen herkunfts- und interessenübergreifend Begegnung stattfindet. In Zeiten des digitalen Wandels und zunehmender Diversität können Bibliotheken wichtige Medienkompetenzen vermitteln und aktive Orte gesellschaftlicher Debatten sein. Sie sind kommunale Kulturorte, ein gleichberechtigtes Angebot neben Theatern, Museen, Konzertsälen und Galerien. Im Vergleich zu diesen ist ihr Besuch mit nur geringen bis keinen finanziellen oder sozialen Hürden verbunden. Bibliotheken kommt damit eine wichtige zivilgesellschaftliche Bedeutung zu: Wie kaum ein anderer Ort ermöglichen sie kulturelle, soziale und digitale Teilhabe gemeinwohlorientiert und generationenübergreifend. Innovative Bildungs- und Kulturkonzepte wie auch interessante Kooperationsansätze sind bereits vielerorts vorhanden, aber sie brauchen Rückenwind für die Umsetzung und den Ideentransfer.

Diesem Ansatz folgend beschloss der Stiftungsrat auf seiner 33. Sitzung am 8. Dezember 2017 das Programm „hochdrei – Stadtbibliotheken verändern“ in den Jahren 2018 bis 2022 mit einem Gesamtbudget von bis zu 5,600 Mio. Euro und mit dem Ziel, die Stadtbibliotheken in ihrer Rolle als kooperationsfreudige und teilhabeorientierte Kulturorte zu stärken. Das Programm will Raum schaffen für unkonventionelle Ideen und kreative Formate, die es den Stadtbibliotheken auf Dauer ermöglichen, sich als offene Orte zu Begegnungen zu etablieren.

Das Programm umfasst verschiedene Module:

hochdrei Fonds

Im Programmfonds werden Fördermittel für beispielhafte Vorhaben von Stadt- und Gemeindebibliotheken bereitgestellt, die gemeinsam mit Partnern aus der Stadtgesellschaft entwickelt und durchgeführt werden. Vorausgesetzt wird dabei, dass die Projekte geeignet sein müssen, den Ort Bibliothek durch kreative Veranstaltungsformate als Raum der Begegnung, des kulturellen Austausches sowie der gesellschaftlichen Debatte zukunftsorientiert auszubauen.

In ihrer dritten Sitzung vom 11. Mai 2020 – pandemiebedingt und für die Kulturstiftung des Bundes erstmalig überhaupt digital durchgeführt – schlug die Jury aus den 37 bis zum 31. März 2020 bundesweit eingegangenen Anträgen 13 Projekte für eine Förderung vor: Chemnitz (Sachsen), Erfurt (Thüringen), Greifswald (Mecklenburg-Vorpommern), Großpösna (Sachsen), Hamburg (ebd.), Kempten (Bayern), Münster (Nordrhein-Westfalen), Rendsburg (Schleswig-Holstein), Rosenheim (Bayern), Straubing (Bayern), Wanzleben-Börde (Sachsen-Anhalt), Wiesbaden (Hessen) und Ulm (Baden-Württemberg). Eingesetzte KSB-Fördermittel ohne Eigenanteile: rd. 2,132 Mio. Euro; mit Eigenanteilen: rd. 2,390 Mio. Euro. In der dritten Runde reichte die Jury somit nahezu komplett die Restmittel der für den Fonds vorgesehenen Fördermittel i. H. v. 4,500 Mio. Euro aus.

Aufgrund des pandemiebedingten Rückzugs des bereits in der zweiten Jury-Sitzung vom 25. November 2019 für eine Förderung empfohlenen Projektträgers Stadtbibliothek Berlin-Mitte (Berlin) flossen im Laufe des Jahres Fördermittel i. H. v. 180 T Euro wieder in den Programmfonds zurück.

Insgesamt werden, verteilt auf drei Förderrunden, bis spätestens 31. Dezember 2022 im Programmfonds bundesweit 28 Projekte gefördert. Beteiligt sind mit Ausnahme Rheinland-Pfalz' und des Saarlands sowie des Stadtstaats Bremen hierbei Stadt- und Gemeindebibliotheken in allen Bundesländern.

hochdrei Tandem – Bereits im Frühjahr 2019 abgeschlossen.

hochdrei Werkstatt

Mit dieser Workshop-Reihe förderte die Kulturstiftung des Bundes beginnend ab Frühjahr 2019 die Auseinandersetzung über die neue Rolle von Bibliotheken als „Dritte Orte“ der Stadtgesellschaft: An verschiedenen Orten in Deutschland wurde bis Anfang 2020 der grüne hochdrei-Tisch für eintägige Workshops aufgestellt. An diesem konnten Bibliotheksmitarbeiterinnen und Bibliotheks-Interessierte Platz nehmen, um Themen wie Kommunikation, Kooperation oder Teilhabe neu und unkonventionell zu denken sowie einen frischen Blick auf aktuelle Fragen und Herausforderungen des Bibliothekswesens zu gewinnen. Impulsgeber waren neben Fachleuten aus der Bibliothekswelt vor allem Expertinnen anderer Kulturbereiche. An den Workshops nahmen durchschnittlich zwischen 30 und 35 Personen teil.

Für 2020 waren mit „Perspektive verändert“ (Mannheim), „Agilität verändert“ (Köln) sowie „Erzählen verändert“ (Frankfurt am Main) bis März die letzten drei Stationen der Veranstaltungsreihe geplant. Wegen der Corona-Pandemie musste die Präsenzreihe in der letzten Station kurzfristig zum Webinar umgewandelt werden. Bei diesem handelte es sich um das erste internetbasierte Vermittlungsformat der Kulturstiftung des Bundes. Es wurde auf der Plattform edudip durchgeführt.

Projekträgerbegleitung

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen konnte die bisher erfolgte Betreuung der im Programmfonds geförderten Projekträger nicht mehr in Präsenz gewährleistet werden. Ab Frühjahr 2020 wurde mit Einführung der digitalen Arbeitsplattform Microsoft Teams in die Kulturstiftung des Bundes für die am Projektanfang stehenden Einrichtungen der zweiten und dritten Förderrunde das Format einer virtuellen Sprechstunde etabliert: Dieses Angebot richtet sich an Projekträger sowie deren Partner und dient dem niedrigschwiligen Austausch und der regelmäßigen Verständigung mit dem Fördergeber sowie der Vernetzung der geförderten Projekträger untereinander.

Die Sprechstunden finden seit Juni 2020 einmal monatlich statt. Das Format versteht sich als fakultatives Angebot in Ergänzung zur weiterhin im Programm stattfindenden Einzelberatung. An der Sprechstunde nehmen nach zeitlicher Möglichkeit neben der Programmleitung auch diejenigen Kolleginnen und Kollegen aus Programmverwaltung und Kommunikation teil, die mit hochdrei – Stadtbibliotheken verändern inhaltlich befasst sind.

Digitales Planspiel für Bibliotheken

Die aus dem retournierten Projekt der Stadtbibliothek Berlin-Mitte in den Programmfonds zurückgeflossenen Mittel (vgl. Abschnitt a) werden eingesetzt, um ein digitales Planspiel für die Entwicklung von Raum- und Nutzungskonzepten zu entwickeln. Dabei handelt es sich um ein browserbasiertes, interaktives Spiel, das sowohl barrierefrei als auch mehrsprachig und durch eine eingängige Bildsprache sowie Bedienung intuitiv erfassbar und für die verschiedenen

Stakeholder aus Kommunal- und Bibliotheksverwaltung gemeinschaftlich spielbar sein wird. Es wird kostenfrei angeboten werden. (Aufsetzend auf den Entwicklungsprozess für das digitale Spiel wird ergänzend ein analoges Spiel in begrenzter Auflage produziert.

Mit der Ausschreibung für die Entwicklung wurde Ende 2020 begonnen. Voraussichtliche Fertigstellung und Launch des Spiels werden für den Herbst 2021 angestrebt.

Eine Übersicht der im Jahr 2020 erfolgten Zahlungen im Programm "hochdrei - Stadtbibliotheken verändern" liegt als Anlage 5.17 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm "hochdrei - Stadtbibliotheken verändern", an die 2020 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.18.

3.2.5 Programm „Stadtgefährten - Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“

Mit Beschluss des Stiftungsrats vom 1. Dezember 2014 hat die Kulturstiftung des Bundes (KSB) für das antragsoffene Förderprogramm „Stadtgefährten – Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“ Mittel in Höhe von insgesamt 3,808 Mio. Euro für Stadtmuseen in Deutschland zur Verfügung gestellt. Wegen des weiterbestehenden großen Interesses an der Förderung im Anschluss an die erste Förderrunde beschloss der Stiftungsrat am 15. Juni 2016 eine Verlängerung des Fonds bis zum Jahr 2021 – verbunden mit einer Aufstockung um 2,698 Mio. Euro für zwei weitere Antragsrunden. Ziel der Förderinitiative ist die Öffnung von Stadtmuseen für Gegenwartsthemen, für die Einbeziehung neuer Gruppen aus der Stadtgesellschaft sowie für aufsuchende und teilhabe-orientierte Formen der Museumsarbeit; darüber hinaus die Förderung gemeinsamer kultureller Vorhaben von Stadtmuseen und lokalen Partnern (Vereinen, Initiativen etc.). Über die Projektarbeit sollen nicht zuletzt Impulse zur Reflexion der bestehenden Sammlungs- und Ausstellungsarbeit gegeben werden. Dazu werden Vorhaben gefördert, die Repräsentantinnen und Repräsentanten der Stadtgesellschaft in die Entwicklung und Durchführung eines kulturellen Projekts einbeziehen sowie innovative Formen einer kooperativen und teilhabeorientierten Museumsarbeit entwickeln. Die von der KSB für die Vorhaben zur Verfügung gestellten Fördermittel betragen jeweils maximal 150.000 Euro, die um einen Förderanteil in einer Höhe von mindestens zehn Prozent durch Mittel der jeweiligen Städte oder Kommunen ergänzt werden müssen.

Entwicklungen im Programmfonds

In der dritten Förderrunde wurden durch die Jury Mitte Mai 2018 18 Projekte zur Förderung empfohlen, deren Laufzeit sich über das Jahr 2019 bis Ende Juni 2020 erstreckte: Aschersleben (Sachsen-Anhalt), Bützow (Mecklenburg-Vorpommern), Delmenhorst (Niedersachsen), Elmshorn (Schleswig-Holstein), Esslingen (Baden-Württemberg), Halle an der Saale (Sachsen-Anhalt), Hameln (Niedersachsen), Kaufbeuren (Bayern), Lüdenscheid (Niedersachsen), Neubrandenburg (Mecklenburg-Vorpommern), Neumünster (Mecklenburg-Vorpommern), Pirna (Sachsen), Recklinghausen (Nordrhein-Westfalen), Schwerin/Rostock (Mecklenburg-Vorpommern), Templin (Brandenburg), Weißenfels (Sachsen-Anhalt), Wunsiedel (Bayern) und Zittau (Sachsen). Eingesetzte KSB-Fördermittel ohne Eigenanteile: rd. 2,450 Mio. Euro; mit Eigenanteilen: rd. 2,899 Mio. Euro. Insgesamt erhielten bzw. erhalten bundesweit 38 Projekte in zehn Bundesländern eine Förderung aus dem Stadtgefährten-Fonds. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte bei 14 dieser 18 Projekte eine Anpassung des Förderzeitraums, durch welche die Projektträger versuchten, inhaltliche und ursprünglich auf Präsenz ausgerichtete Formate in digitale oder hybride Alternativen zu übersetzen. Die Anpassung der

Förderzeiträume in Verbindung mit der Anpassung der Kosten- und Finanzierungspläne wurde bei allen Projektträgern vonseiten des Stadtgefährten-Teams intensiv begleitet, um trotz der sprunghaft veränderten Rahmenbedingungen die Projekte des auslaufenden Programmes zu einem erfolgreichen Ende zu führen.

Einsatz digitaler Formate

Da der Großteil der Abschlussveranstaltungen innerhalb der Projekte den Corona-Maßnahmen wie auch strikten Hygieneauflagen folgen musste und zugleich flächendeckend die Reisetätigkeit eingestellt wurde, wurden Grußworte vonseiten der Stiftung im Schwerpunkt virtuell überbracht. Hierbei setzte der Wissenschaftliche Mitarbeiter sowohl auf Zuschaltung per Streaming als auch auf aufgezeichnete und dem Projektträger jeweils zuvor übermittelte Video- oder Tonbotschaften. Die Aufzeichnung wurde mit hauseigener Technik ohne Beteiligung Externer realisiert.

Eine Übersicht der im Jahr 2020 erfolgten Zahlungen im Programm „Stadtgefährten“ liegt als Anlage 5.19 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im „Stadtgefährten“, an die in 2020 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.20.

3.2.6 Programm „Fellowship internationales Museum“

Noch zu wenige Museen in Deutschland arbeiten regelmäßig und über einen mehrmonatigen Zeitraum hinweg mit internationalen Wissenschaftlern und Kuratoren zusammen – obwohl dies methodisch und inhaltlich wünschenswert wäre.

Vor diesem Hintergrund hat die KSB das Programm „Fellowship Internationales Museum“ aufgelegt, das hochkarätigen internationalen Nachwuchswissenschaftlern und Kuratoren einen anderthalbjährigen Arbeitsaufenthalt an Museen in Deutschland ermöglichte. Für das Programm hatte der Stiftungsrat auf seiner 27. Sitzung am 22.12.2014 einen Mitteleinsatz von bis zu 3,850 Mio EUR bereitgestellt. Mit hieraus hervorgegangen Ausstellungen, und begleitet von einem bundesweiten Akademieprogramm, endeten die laufenden „Fellowship“-Vorhaben im Jahr 2016.

Die letzten Einzelprojekte befanden sich 2019 im Stadium der Verwendungsnachprüfung. Die daraus resultierenden Restzahlungen (Einbehalte nach Prüfung) wurden bis Ende 2020 ausgezahlt.

Eine Übersicht der im Jahr 2020 erfolgten Restzahlungen an Projekte im Programm „Fellowship internationales Museum“ liegt als Anlage 5.21 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Fellowship internationales Museum“, an die 2020 Restmittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.22.

3.2.7 Programm „kultur digital“

Nach Beschluss des Stiftungsrats in dessen 34. Sitzung am 20.06.2018 stellt die KSB für das Programm Kultur Digital in den Jahren 2018 bis 2024 Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 17,960 Mio EUR zur Verfügung. Das Programm besteht aus drei Teilbereichen: Für den antragsoffenen »Fonds Digital – Für den digitalen Wandel in Kulturinstitutionen« sind bis zu 15,782 Mio EUR vorgesehen; für den Teilbereich Kultur-Hackathon »Coding da Vinci« bis zu 1,178 Mio EUR sowie für die Dortmunder »Akademie für Theater und Digitalität« bis zu 1,000 Mio EUR.

Mit dem Fonds Digital will die KSB Kultureinrichtungen dazu motivieren, den digitalen Möglichkeiten und Herausforderungen der Gegenwart einerseits kreativ und kritisch zu begegnen und sie andererseits selbstbestimmt und gemeinwohlorientiert mitgestalten zu können. Der Fonds Digital richtet sich an öffentlich geförderte Kulturinstitutionen aller künstlerischen Sparten, die im Verbund aus mindestens zwei Kulturinstitutionen gemeinsam mit Digitalen Partnern wie Forschungsinstitutionen oder Agenturen richtungsweisende digitale Vorhaben entwickeln und umsetzen.

Im Rahmen des Fonds stellt die KSB für einen Verbund aus zwei Kultureinrichtungen und mindestens einem Digitalen Partner für die Dauer von vier Jahren Projektmittel in Höhe von bis zu 880.000 EUR bereit. Bei Verbänden mit mehr als zwei Kulturinstitutionen erhöht sich die maximale Fördersumme, die der Verbund beantragen kann, um jeweils bis zu 160.000 EUR pro weitere Kulturinstitution. Die Jury des Fonds Digital hat 15 Projekte zur Förderung empfohlen. Der Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes bestätigte die Auswahl der Jury auf seiner Sitzung am 9. Dezember 2019. Beteiligt an den 15 Projekten sind 36 Kulturinstitutionen, gefördert werden bundesweit 28 Museen, 5 Theater, 2 Opernhäuser und 1 Gedenkstätte. Drei der Projekte kooperieren mit internationalen Partnern in Australien, Brasilien und Schweden. Die im Fonds Digital geförderten Projekte erhielten im Dezember 2019 sowohl die Förderzusage, als auch die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn, um im Januar 2020 mit der Projektumsetzung beginnen zu können.

Die KSB hat im Februar 2020 ein zweitägiges Zuwendungsseminar für die geförderten Kulturinstitutionen durchgeführt bei dem insb. Vertreterinnen und Vertreter aus den Verwaltungen adressiert wurden. Im Rahmen des Zuwendungsseminars fanden für die Projektträger zusätzliche programm-relevante Impulsvorträge zu den Themen Vergaberecht und Lizenzierung statt.

Um die geförderten Institutionen und Verbände fachlich zu begleiten, den gemeinsamen Austausch zu befördern und auch Beispielvorhaben aus dem internationalen Raum einzubeziehen, begleitet die KSB den Fonds Digital in den Jahren 2020 bis 2023 mit einem Akademieprogramm und einem bundesweiten Ideenkongress. Vom 30. November bis 2. Dezember 2020 fand die erste Akademie als dreitägige digitale Veranstaltung mit Workshops, Projektpräsentationen und Vorträgen statt und präsentierte den Teilnehmer*innen vielfältige internationale Impulse. Die Themen reichten von Digital Leadership, Open Access und Sharing Culture, über Best Practice-Beispiele zum Arbeiten im Verbund und mit Digitalen Partnern bis zu Organisationsentwicklung und Rechtsberatung zu Freien Lizenzen. Alle 15 Verbundprojekte im Fonds Digital haben ihre Vorhaben und die Herausforderungen dieses ersten, von der

Pandemie geprägten Jahres in kurzen Videos vorgestellt. Zu diesen Kurzpräsentationen kamen etwa 30 Projektverantwortliche live zu Wort und sprachen über den Beginn ihrer Projekte und ihre ersten Erkenntnisse. Insgesamt waren etwa 150 Teilnehmer*innen der geförderten Kultureinrichtungen angemeldet, im Durchschnitt zählten die Veranstaltungen an den drei Tagen etwa 100 Besucher*innen.

Für die KSB stand im Jahr 2020 die laufende Betreuung der Fonds Digital Projekte im Fokus. Dazu gehörten im Fonds Digital insbesondere die Prüfung von Arbeitsverträgen, Weiterleitungsverträgen und Kooperationsverträgen mit Verbundpartnern und Digitalen Partnern, KFP- und Vertragsanpassungen sowie Freigaben. Pandemiebedingt fanden die Antrittsbesuche der Wissenschaftlichen Mitarbeiterin bei den Projektträgern bzw. geförderten Institutionen im Jahr 2020 online statt. Von Seiten der KSB wurden im Jahr 2020 alle vertragsrelevanten Dokumente für die Förderverträge abgefragt und geprüft. Sieben Förderverträge wurden im Jahr 2020 geschlossen, die acht weiteren Verträge werden voraussichtlich bis Ende Februar 2021 geschlossen.

In den 15 geförderten Projekten im Fonds Digital wurden in der Regel zunächst die projektbezogenen Stellen besetzt, die Digitalen Partner ausgewählt und die Feinkonzeption und Umsetzung der Vorhaben vorgebracht. Alle Projekte haben im Jahr 2020 ihre Digitalen Partner ausgewählt und der KSB fristgerecht mitgeteilt.

Als zweiter Teilbereich des Programms Kultur Digital werden von 2019 bis 2022 bis zu acht Ausgaben des Kulturhackathons Coding da Vinci gefördert. Der Hackathon bietet auch weniger erfahrenen Kulturinstitutionen Einblicke in die Möglichkeiten digitaler Technologien und bringt Kultureinrichtungen aller Sparten mit Expert*innen aus den Bereichen Programmierung, Entwicklung, Design, Kunst und Gaming zusammen.

Die Frühjahrs-Ausgabe CdV Saar-Lor-Lux 2020 fand im Dreiländereck Saarland, Lothringen (Frankreich) und Luxemburg statt – erstmals vollständig grenzübergreifend und zweisprachig (deutsch/französisch). Der regionale Träger, das K8 Institut für strategische Ästhetik in Saarbrücken, musste den Kick-Off am 16./17. Mai aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig als reine Online-Veranstaltung neu konzipieren. Insgesamt stellten 17 datengebende Institutionen 27 Datensets vor; im Slack-Kanal des Hackathons waren 140 Personen registriert. Die Preisverleihung am 4. Juli konnte wieder als Präsenzveranstaltung stattfinden – allerdings in abgewandelter Form als öffentliche Ausstellung und geführter Rundgang im Pingusson-Gebäude in Saarbrücken. Beim Hackathon CdV Niedersachsen 2020 wurde die Beratung der interessierten Kulturinstitutionen deutlich intensiviert. Auch den Institutionen, die sich letztendlich gegen eine Teilnahme am Hackathon entschieden, konnten entscheidende Hinweise auf das Optimierungspotenzial ihrer Kulturdaten vermittelt werden. 36 Kulturinstitutionen stellten beim Kick-Off am 24./25. Oktober 2020 insgesamt 45 Datensets vor – so viele wie noch nie bei einem CdV-Hackathon. Die Veranstaltung, die lange Zeit als hybrides Event geplant war, musste kurzfristig als reine Onlineveranstaltung stattfinden. Rund 200 Personen waren zum Kick-Off angemeldet, an beiden Tagen wurde die Veranstaltung live auf Youtube gestreamt. Im November 2020 begann der Hackathon CdV Schleswig-Holstein 2021 mit drei virtuellen Onboarding-Workshops, an denen insgesamt rund 50 Kulturinstitutionen aus der Region teilnahmen. Ein weiteres Onboarding ist für „Nachzügler“ im Januar 2021 geplant.

Auf der virtuellen Mitgliederversammlung des CdV-Konsortiums am 6. Oktober 2020 wurde die Vergabe von zwei weiteren Regionalhackathons beschlossen. Der Herbst-Hackathon 2021 soll in der Region Rheinland/Niederrhein in Trägerschaft des NRW-Forums Düsseldorf ausgerichtet werden und die Frühjahrs-Ausgabe 2022 soll im Dreiländereck Sachsen, Polen und Tschechische Republik stattfinden. Die Projektträgerschaft übernimmt dort die Sächsische Staats- und Universitätsbibliothek in Dresden.

Die fünf Projekte der insgesamt acht CdV-Stipendiat*innen, die Anfang 2020 vergeben wurden, sind abgeschlossen. Im Herbst 2020 wurden Stipendien an zwei Projektteams des Regionalhackthons CdV Saar-Lor-Lux vergeben. Einen weiteren wichtigen Meilenstein hat die CdV-Geschäftsstelle mit der Live-Schaltung ihrer neuen Projekt-Website am 29. September 2020 erreicht. Die optisch stark überarbeitete Website bietet den Nutzer*innen nun deutlich komfortablere Such- und Filteroptionen, zudem können nun regionale Veranstalterteams, Datengeber und Teilnehmende Inhalte einstellen und pflegen. Auch ein Toolkit für CdV-Regionalveranstalter wurde im Jahr 2020 fertiggestellt.

Der dritte Teilbereich des Programms Kultur Digital, die Akademie für Theater und Digitalität, wurde 2019 formalrechtlich als sechste Sparte des Theater Dortmund gegründet. Mit der Akademie entsteht für die Theater in Deutschland erstmals ein Ort der digitalen künstlerischen Forschung, Kooperation und der Aus- und Weiterbildung des künstlerischen und technischen Personals. Von 2019 bis 2021 fördert die KSB insgesamt 54 Künstlerstipendien.

Im Jahr 2020 konnte die Akademie den größten Teil ihrer Arbeit trotz der Pandemie fortsetzen. Sie war als Theatersparte - und das ist wohl einzigartig - zu keinem Zeitpunkt geschlossen, da ein traditioneller Proben- oder Vorstellungsbetrieb grundsätzlich nicht vorgesehen ist.

Für das Jahr 2020 wurden von der zehnköpfigen Jury insgesamt 25 Stipendiat*innen für einen fünfmonatigen Aufenthalt ausgewählt. Die Präsentationen der Fellows des zweiten Fellowships (Februar bis Juni 2020) wurden aufgrund der Pandemie zum Teil abgesagt, zum Teil digital abgehalten und zum Teil verschoben, wie etwa die Präsentation der Fellows bei „Theater der Welt“, die auf 2021 verschoben wurde. Das dritte Fellowship hat seine Arbeit am 1. September 2020 aufgenommen und alle Fellows konnten rund dreieinhalb Monate intensiver Forschung in Dortmund in Präsenz verbringen.

Die Akademie hat zahlreiche neue Kooperationen mit Kultureinrichtungen und Festivals initiiert und ihre Arbeit auf verschiedenen Konferenzen und bei Festivals präsentiert. Besonders hervorzuheben ist hier die Kooperation mit dem Theatertreffen 2020 und mit dem Performing Arts Festival (PAD). Zudem entsteht in den Jahren 2019 bis 2022 eigens für die Akademie ein Neubau auf dem Digital Campus im Hafenviertel Dortmund, der von der Stadt Dortmund mit 7,3 Mio EUR finanziert wird und langfristig als Ort der digitalen künstlerischen Forschung etabliert werden soll.

Eine Übersicht der Ausgaben im Programm „kultur digital“ 2020 liegt als Anlage 5.23 bei. Projekte im Programm „kultur digital“ gab es in 2020 noch nicht (Anlage 5.24).

3.2.8 Programm "360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft"

Mit dem Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ startete die Kulturstiftung des Bundes ein bundesweites Modellvorhaben, in dem Institutionen aus den vier etablierten Sparten Kunst, Musik, Darstellende Künste und Literatur für eine Projektdauer von vier Jahren die Personalmittel für einen sogenannten »Agenten« sowie Projektgelder in Höhe von insgesamt 100.000 EUR erhalten, die von den Einrichtungen um einen Betrag in Höhe von 50.000 EUR aufgestockt werden. Die zwei Kernaufgaben des Programms bestehen darin, die Öffnung der Einrichtung gegenüber migrantischen Akteurinnen und Akteuren auf den Weg zu bringen und das Thema Zuwanderung aktiv in das eigene Haus und in die Stadtgesellschaft hineinzutragen. Durch die spartenübergreifende Programmstruktur und die Auswahl von 39 Einrichtungen wird eine große Bandbreite von Ansatzpunkten, Strategien und Methoden gefördert. Das Programm zeigt in exemplarischer Weise auf, wie Institutionen ihr Potenzial zur Organisationsentwicklung und zur Mitgestaltung einer Stadtgesellschaft am wirksamsten entfalten können. Jährliche Akademie-Veranstaltungen begleiten das Programm. Die Kulturstiftung des Bundes fördert das Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ in den Jahren 2016 bis 2024 mit insgesamt 21,088 Mio Euro

Programmentwicklung unter Pandemiebedingungen

Wie im vorangegangenen Jahr, haben die Kultureinrichtungen die Diversitätsmaßnahmen auf den Ebenen Programm, Publikum und Personal fortgeführt, allerdings unter erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie. Im ersten Lockdown im März 2020 wurden zunächst Hygiene-Konzepte entwickelt und später digitale Lösungen zur Umsetzung der Programmvorhaben gesucht. Sieben Einrichtungen, darunter zwei Bibliotheken und fünf Theater, sind für durchschnittlich 2-3 Monate in Kurzarbeit gegangen. Durch die Pandemie haben sich die Aktivitäten Richtung Personalebene verschoben: Weiterbildung der Mitarbeiter*innen, AG-/Gremien-Gründungen, etc.

Der zweite Lockdown traf die Kultureinrichtungen wesentlich härter. Es herrschte eine stärkere Verunsicherung und geringe Planungssicherheit. Andererseits wurde versucht, durch verschiedene digitale Konzepte mit dem Publikum weiterhin Kontakt zu halten. Unter anderem präsentierte das Focke Museum Bremen mit dem Titel „Fockes Soundtrack für Bremen“ Musik von Bremer*innen auf dem hauseigenen Spotify-Account. Das Theater Bremen startete im Januar 2020 die bis jetzt laufende Gesprächsreihe „After Tomorrow“, die sich mit Zukunftsperspektiven beschäftigt und dafür unterschiedlichste Akteur*innen aus Wissenschaft, Kunst und Kultur einlädt. Die Stadtbibliothek Pankow veranstaltete Online-Märchenstunden in unterschiedlichen Sprachen, die Stadtbibliotheken Köln und München luden Autor*innen zu digitalen Lesungen ein. Darüber hinaus hat sich eine starke Zusammenarbeit zwischen den Institutionen bzw. Agent*innen in spartenspezifischen Netzwerk etabliert. Im Mai 2020 fand ein zweitägiges Treffen der Museen im Landesmuseum Kassel statt und eine digitale Zusammenkunft vom 10. bis 11. November 2020. Theateragent*innen haben ein monatliches Jour Fixe, noch öfter tauschen sich Bibliotheksagent*innen untereinander. Zu Hälfte des Förderzeitraumes formte sich in den oben genannten Netzwerken die Idee, spartenspezifische Wissenstransferleistungen in Form von Broschüren oder Ähnlichem zu entwickeln. Das Netzwerk der Bibliotheken bereitete die erste Publikation zu diversitätsorientierter Personalgewinnung in Bibliotheken vor.

Fortbildungsangebote

Die weiterhin stark nachgefragten Fortbildungsangebote der Kulturstiftung des Bundes, in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie Wolfenbüttel, wurden fortgeführt und den Umständen entsprechend angepasst.

- Folgende Fortbildungsthemen wurden 2020 angeboten:
- Konfliktbewältigung und Selbstfürsorge in diversitätsorientierten Change-Prozessen
- Diversitätsorientierte Standortbestimmung
- Hate Speech - ausschalten oder aushalten
- Öffentlichkeitsarbeit im Kontext von Diversität und Change-Prozessen

Die Fortbildung „Vielfalt in Kultureinrichtungen – Personalpolitik vielfaltssensibel ausrichten“ wurde von November 2020 auf Mai 2021 verschoben. Insgesamt haben in 2020 70 Personen aus 29 Kultureinrichtungen an den Fortbildungen teilgenommen. Darunter waren 30 Diversitätsagent*innen, 13 Personen der Leitungsebene, 27 Mitarbeiter*innen und Leiter*innen der Kommunikationsabteilungen.

Akademie

Die jährlich stattfindende Akademie wurde 2020 mehrmals umgestaltet, um den aktuellen Begebenheiten gerecht zu werden. Zunächst war die Akademie als Präsenzveranstaltung in Hannover angedacht. Im Mai sollte dazu ein Vorbereitungstreffen mit 360°-Agent*innen, der Programmleitung und der Rahmenagentur Wilson*Borles in Hannover stattfinden, um die Bedarfe und Ideen der Agent*innen in die Programmplanung miteinfließen zu lassen. Das Vorbereitungstreffen fand schließlich als Online-Veranstaltung am 16. Juni 2020 statt und wurde von Kulturton aus Braunschweig moderiert. Neben der Frage nach möglichen Formaten und Themen für die Akademie wurden folgende Kernfragen bearbeitet:

- Wie wirkt sich die aktuelle Krise auf die Arbeit aus?
- Welche neuen Perspektiven entstehen?
- Wo stehen wir gerade im Programm?
- Was sind unsere größten Herausforderungen?

Unter den Pandemie-Bedingungen wurde es unmöglich, den Plan einer mehrtägigen Präsenzveranstaltung weiterzuverfolgen, sodass eine hybride eintägige Veranstaltung unter dem Namen „Werkstattgespräche 2020“ konzipiert wurde. Bei dieser sollten 12 Expert*innen vor Ort in drei Sessions miteinander diskutieren. Die Veranstaltung hätte parallel dazu online stattgefunden und Fragen aus dem Publikum online mitaufgenommen. Auch dieses Konzept musste verworfen werden, da in einigen Kultureinrichtungen der Teilnehmenden Dienstreisen aus Pandemie bedingten Gründen untersagt wurden bzw. die Vorstellung in diesen Zeiten zu reisen Unbehagen und Unsicherheit auslöste. Die Veranstaltung wurde schließlich ganz in den digitalen Raum verlegt.

Die eintägige Veranstaltung wurde über eine Streaming-Plattform übertragen. Das Publikum konnte Fragen über einen Chat an die Referent*innen richten und sich gegenseitig austauschen. Die vier Themenblöcke befassten sich mit folgenden Themen:

Wo steht das 360°- Programm aktuell? Vorstellung der Ergebnisse der 360°-Evaluation von Dr. Christoph Emminghaus und Hanna Tesfay / Syspons,

Diversitätsprozesse in Kultureinrichtungen, mit Impulsen von Dr. Claudia Neusüß, Danilo Vetter, Attila Bihari und Dr. Christoph Emminghaus und anschließender Diskussion, moderiert von Leyla Ercan,

Wahrnehmung von Kultureinrichtungen aus postmigrantischer Perspektive, mit Impulsen von Dr. Delal Atmaca, Dan Thy Nguyen, Suy Lan Hopmann und Prof. Michael Börgerding und anschließender Diskussion, moderiert von Aida Ben Achour und

Kulturpolitik und Diversität, mit Impulsen von Hortensia Völckers, Dr. Jan Gerchow, Ruth Hartmann und Dr. Carsten Brosda und anschließender Diskussion, moderiert von Leyla Ercan.

An der Veranstaltung haben insgesamt 128 Personen aus den beteiligten Institutionen teilgenommen. Die Resonanz zu den Werkstattgesprächen war eine durchweg positiv. Es wurde mehrfach betont, dass die Veranstaltung thematisch und zeitlich gut verdichtet gewesen sei.

Im nächsten Schritt wird 2021 die Dokumentation der Werkstattgespräche allen auf der Webseite der Kulturstiftung des Bundes verfügbar gemacht, in Form von den voraufgezeichneten Inputvideos und textlicher Aufbereitung der Diskussionen. Diese Dokumentation ist zudem einer der ersten Schritte in der Wissenstransferphase des Programms. In der zweiten Hälfte seiner Laufzeit soll der Fokus nun verstärkt auf die Kommunikation der Wirksamkeit des Programms und die Nachhaltigkeit der angefangenen Prozesse gelegt und eine stärkere Öffnung und Vernetzung gegenüber der Kulturpolitik angestoßen werden. Zudem wird das Evaluationsteam in 2021 seine Befragung an die spartenspezifischen Programmentwicklungen in den Kultureinrichtungen anpassen.

Eine Übersicht der Ausgaben 2020 im Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ liegt als Anlage 5.25 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“, an die in 2020 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.26.

3.2.9 Programm "Ethnologische Sammlungen"

Im Zuge der Bund-Länder-Erklärung zum Umgang mit kolonialem Sammlungsgut vom Frühjahr 2019 sind ethnologische Sammlungen in besonderer Weise in den Fokus des öffentlichen Interesses getreten. Die Frage, was ein Museum in der Gegenwart für kulturelle Bildung leisten kann, wie es auch ambivalente Sammlungsgüter darstellt, wie es das Publikum einer Stadt einbindet und wie es mit Partnerinnen und Partnern in transkontinentalen Kulturen kooperiert – all dies sind Kernfragen ethnologischer Museumsarbeit geworden. In diesem Zusammenhang ist auch die systematische Entwicklung und Umsetzung einer kolonialzeitlichen Provenienzforschung zu nennen, die auch in Zukunft eine Herkulesaufgabe darstellt, die in den Einrichtungen auf Jahre hinaus zusätzliche – vor allem personelle – Ressourcen erfordern wird.

Die jüngsten kulturpolitischen Entwicklungen – auch zu Fragen der Restitution kolonialer Sammlungsobjekte (Stichwort „Benin-Bronzen“) belegen, dass der Stiftungsrat auf seiner 33. Sitzung am 08.12.2017 ein kluges Gespür für die Relevanz einer Initiative bewiesen hat, die in vielfältiger und exemplarischer Weise Veränderungsprozesse in Museen eröffnet und dabei insbesondere vier Ziele verfolgt:

- neue Wege in der Kooperation mit den Herkunftsländern zu gehen
- den Bereich einer ethnologisch orientierten Provenienzforschung zu stärken
- die Darstellungsformen der Museen zu erneuern und
- lokale Stadtgesellschaften einzubinden

Dafür erhalten folgende drei ethnologische Museen - allesamt in öffentlicher Trägerschaft und im Besitz herausragender Sammlungen - in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils 1 Mio EUR:

- das Hamburger MARKK - Museum am Rothenbaum, Kulturen und Künste der Welt
- das GRASSI Museum für Völkerkunde zu Leipzig und
- das Stuttgarter Linden-Museum

Alle drei befinden sich in öffentlicher Trägerschaft und im Besitz kulturhistorisch herausragender Sammlungen. In 2018 haben sie ihre Afrika-Dauerausstellungsbereiche geschlossen, um sie einer grundlegenden Erneuerung zu unterziehen. Alle drei Häuser haben mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten begonnen, ihre Dauerausstellungen auf den Prüfstand zu stellen. Mit Ausnahme des GRASSI Museums in Leipzig, das nach dem Wechsel der Museumsdirektorin unter neuer Leitung die Entwicklung konkreter Projekte vorantreibt, haben sich das MARKK in Hamburg und das Linden-Museum in Stuttgart beiderseits zur Einrichtung eines kostenfrei zugänglichen, zeitgenössisch gestalteten Diskurs- und Begegnungsraums entschlossen.

Die Veranstaltungen und Planungen aller drei Einrichtungen haben im Jahr 2020 massiv unter Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie gelitten. Das MARKK konnte das Thema Jugendausstellung am Beispiel Kameruns weiter verfolgen (Titel „Hey Hamburg, kennst Du Rudolf Duala Manga Bell?“; das Linden-Museum musste nahezu alle „Lab-Projekte“ aufschieben. Das GRASSI Museum konnte seine Ausstellungstätigkeit planen – ein Schwerpunkt wird weiterhin die Geschichte der DDR-Ethnographie sein.

Eine Übersicht der Ausgaben 2020 im Programm "Ethnologische Sammlungen" liegt als Anlage 5.27 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Ethnologische Sammlungen“, an die in 2020 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.28.

3.2.10 Programm „Kulturelle Vermittlung“ (ehem. „Kulturelle Bildung“)

Seit 2005 bereits setzt die KSB einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf Vermittlung und kulturelle Bildung und fördert in diesem Bereich besonders die Erprobung neuer Vermittlungsformen. Die Stiftung möchte zu einer größeren öffentlichen Verantwortlichkeit im Bereich Vermittlung und kultureller Bildung beitragen, die möglichst vielen Menschen einen Zugang zur Kultur verschafft und die Kulturinstitutionen bei der Ansprache eines neuen Publikums unterstützt.

Pandemiebedingte Verlängerung von ‚Kulturagenten für kreative Schulen‘

Das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ fand in den Jahren 2011 bis 2019 an rund 250 Schulen in fünf Bundesländern statt und hat dort nachhaltig die kulturelle Bildung gestärkt: Über 50 Kulturagent*innen vernetzten in Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen Schulen mit Partner*innen aus Kunst und Kultur, und entwickelten modellhafte künstlerische Angebote für über 100.000 Schüler*innen. Ziel des Programms war es, bei Kindern und Jugendlichen Neugier für künstlerische Aktivitäten zu wecken und mehr Kenntnisse über Kunst und Kultur zu vermitteln. Zahlreiche Projekte, die im Rahmen des Programms entstanden sind, wurden in dieser Zeit ausgezeichnet. Das Programm wurde über die Programmlaufzeit hinaus in Berlin, Hamburg, Thüringen und Nordrhein-Westfalen verstetigt. Der Stiftungsrat der KSB hatte in seiner Sitzung am 09.12.2010, beschlossen das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ in den Jahren 2011 bis 2015 mit Mitteln in Höhe von bis zu 10,000 Mio EUR zu fördern. Das Programm hatte in der ersten Phase insgesamt ein Finanzvolumen von über 22,800 Mio EUR. Die Stiftung Mercator förderte das Programm ebenfalls mit 10,00 Mio EUR.

Nachdem alle fünf beteiligten Länder ein grundsätzliches Interesse an der Verstetigung des Kulturagentenprogramms geäußert hatten, beschloss der Stiftungsrat auf seiner 27. Sitzung am 01.12.2014 eine Überleitung der Erfahrungen, des Wissens und der Ressourcen in die jeweiligen Landestrukturen mit bis zu 4,500 Mio EUR zusätzlich zu fördern und dadurch zu ermöglichen, dass das Programm auch langfristig nach 2019 Bestand haben kann. Die Förderung der Verstetigungsinitiativen der Länder durch die MUTIK gGmbH erfolgte degressiv. Die zweite Förderphase hat in den Jahren 2015 bis 2019 ein Gesamtfinanzvolumen von bis zu 16,090 Mio EUR. Der Förderzeitraum wurde für abschließende Maßnahmen bis zum 31.12.2020 verlängert.

Projektträger war die MUTIK gGmbH (vorher die gemeinnützige Forum K&B GmbH) in Berlin, welche sich seit 2020 in Liquidation befindet.

Pandemiebedingte Verlängerung „lab-Bode - Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museen“

Weiterhin beschloss der Stiftungsrat in seiner 28. Sitzung am 23.06.2015, in den Jahren 2015 bis 2020 für „lab-Bode - Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museen“ Mittel in Höhe von bis zu 5,644 Mio EUR bereitzustellen. Mit einem Vermittlungslabor am Bode-Museum in Berlin und einem bundesweit wirksamen Volontärprogramm an 23 weiteren Einrichtungen soll gezeigt werden, was Vermittlungsarbeit an Museen auszeichnet und was sie bewirken kann. Die zweiteilige Initiative soll Veränderungsprozesse in den Museen selbst anstoßen, die geeignet sind, insbesondere junge Menschen anzusprechen. Zentrale Säule im Labor ist die Zusammenarbeit mit 9 in einem Bewerbungsverfahren ausgewählten Schulen in

Berlin. Der Vorstand der Kulturstiftung des Bundes (KSB) hat dem Antrag der Staatlichen Museen zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz auf eine coronabedingte kostenneutralen Förderzeitraumverlängerung bis zum 30.09.2021 zugestimmt. Das Abschlussfestival musste pandemiebedingt aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 verschoben werden. Durch Umwidmung von Mitteln, welche durch die Schließung des Bode Museums im Lockdown nicht zum Einsatz kamen, konnten Personalstellen verlängert werden. Der digitale Baukasten – der lab.Bode pool – wird im Jahr 2021 veröffentlicht und sammelt Themen, Methoden und Formate, die auch nach Förderzeitraumbende für die Öffentlichkeit verfügbar sein sollen.

Pandemiebedingte Verlängerung „Projektgeld Kulturelle Bildung“

Ferner beschloss der Stiftungsrat auf seinen Sitzungen am 30.06.2014 und 15.06.2016, in den Jahren 2014 bis 2020 Mittel für eine „Projektförderung Kulturelle Bildung“ in Höhe von insgesamt bis zu 4,380 Mio EUR bereitzustellen. In Ergänzung zu den Förderaktivitäten der BKM sowie den stiftungseigenen Programmen der Kulturellen Bildung sollen die Mittel als förderpolitisches Präzisionsinstrument die ebenso flexible, einfache und wirkungsvolle Interaktion mit Einrichtungen und Partnern der Kulturellen Bildung in Deutschland ermöglichen. Die Umsetzung erfolgt als „aufsuchende Förderung“: Die Identifikation geeigneter Projekte und die Entscheidungskompetenz liegen beim Vorstand der KSB, der hierbei auf Netzwerke und Erfahrungen aus nahezu zehn Jahren Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der Kulturellen Bildung zurückgreifen kann.

Pandemiebedingt mussten alle noch laufenden Projekte ihre Aktivitäten pausieren. Damit sie ihre Projektziele noch erreichen konnten, war es notwendig die Projektlaufzeit einiger Projekte zu verlängern. Der Stiftungsrat (StR) der Kulturstiftung des Bundes (KSB) hat die Verlängerung des Projektgeldes bis zum 31.12.2021 und die Erhöhung des Projektgeldes Kulturelle Bildung um zusätzliche 101.000,00 Euro in seiner Sitzung am 15. Juni 2020 beschlossen. Die Projektträger wurden darüber informiert und konnten entsprechende Anträge stellen, welche in einem einheitlichen Verfahren geprüft und vom Vorstand der KSB bewilligt wurden.

Eine Übersicht der Ausgaben 2020 im Programm „Kulturellen Bildung“ liegt als Anlage 5.29 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Kulturelle Bildung“, an die 2020 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.30.

3.2.11 Programm „Bauhaus“

Mit Beschluss vom 16.12.2015 griff der Stiftungsrat der KSB den Wunsch aus dem politischen Raum auf, das Bauhausjubiläum 2019 zu unterstützen, in dem das Bauhaus, eine der weltweit bedeutendsten Kultur- und Bildungseinrichtungen des 20. Jahrhunderts, sein 100jähriges Bestehen feiert. Die Kulturstiftung des Bundes fördert ein umfang- und facettenreiches Gesamtprogramm, in dem das historische Erbe, die internationale Wirkung und die zeitgenössische Relevanz des Bauhauses bundesweit zur Geltung kommen. Es möchte das Bauhaus einer breiten Öffentlichkeit nahebringen: Bauhaus-Geschichte(n) erzählen, Bauhaus-Ideen vermitteln und neue Impulse setzen. Inwieweit bewährt sich das Bauhaus noch immer als Vorbild oder Ikone einer avantgardistischen Moderne in Deutschland, für interdisziplinäres, kollektives Gestalten und als Impuls für praktische Veränderungen? Wer sind die heutigen Avantgarden, die Gestalter von heute für morgen? Das Programm setzt einen kulturpolitischen Akzent, indem es über die Beschäftigung mit dem historischen Datum

hinaus aktivierend auf die beteiligten Partner an den Bauhaus-Orten sowie auch in weiteren Bundesländern einwirkt. Die Kulturstiftung des Bundes fördert das Gesamtprogramm „Bauhaus 2019“ in den Jahren 2016 bis 2021 mit 17,2 Mio. Euro.

Gemeinsam mit den sammlungsführenden Häusern in Berlin, Dessau und Weimar sowie einer bundesländerübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelt die KSB ein umfassendes Programm, das große Jubiläumsausstellungen und -festivals („Bauhaus Jubiläum“, gefördert mit bis zu 8,000 Mio EUR), Vermittlung und kulturelle Bildung („Bauhaus Agenten - Vermittlung für die neuen Bauhaus Museen“, gefördert mit bis zu 5,045 Mio EUR) sowie künstlerische Projekte, die sich mit der zeitgenössischen Bedeutung des Bauhaus auseinandersetzen („Fonds Bauhaus heute“, gefördert mit bis zu 4,200 Mio EUR), umfasst.

„Bauhaus Jubiläum“ – in 2020 abgeschlossen

„Bauhaus Agenten“

Im Bereich Vermittlung und kulturelle Bildung sind seit dem Schuljahr 2016/2017 an den drei sammlungsführenden Institutionen für die neu zu gestaltenden Bauhaus-Museen insgesamt neun sog. „Bauhaus Agenten“ (Vermittlungsexperten/innen) und eine Koordinatorin beschäftigt, die zusammen mit bis zu 36 Schulen Konzepte entwickeln und mit dem Ziel erproben, die drei neuen Bauhaus-Museen zu offenen, lebendigen und besucherorientierten Orten zu entwickeln. Vergleichbar einem vierjährigen Trainingsprogramm übten das jeweilige Bauhaus und die Schulen neue Wege der Vermittlung und der Zusammenarbeit ein. So konnte das Thema Bauhaus bereits im Vorfeld des Jubiläumsjahres 2019 in den Schulen der Bauhaus-Städte verankert werden.

Im Juni 2020 fand die 4. Jahreskonferenz des Bauhaus Agenten Programms statt, die aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen als digitale Veranstaltung umgesetzt wurde. Die im Programm erarbeiteten Vermittlungskonzepte sind maßgeblich in die digitale Plattform www.bauhaus-machen.de geflossen. Die Plattform wurde 2020 pandemiebedingt ausschließlich digital gelauncht und fand großen Anklang in der Fachöffentlichkeit der Bauhaus-Experten sowie der Vermittlerinnen und Vermittler. Sie wurde 2020 für den Deutschen Preis für Kulturelle Bildung „KULTURLICHTER“ 2020 nominiert.

Fonds „Bauhaus heute“

Um einhundert Jahre nach seiner Gründung ein bundesweites Signal für die zeitgenössische Relevanz des Bauhaus zu geben, richtete die KSB 2016 zudem den antragsoffenen „Fonds Bauhaus heute“ ein. Eine unabhängige Jury hat im Frühjahr 2017 auf der Grundlage der Förderkriterien über die Bewilligung der Projekte der ersten Antragsrunde (Einreichfristen: 31.01.2017) entschieden. In einer zweiten und letzten Antragsrunde (Einreichfrist: 31.01.2018) wurden im Mai 2018 weitere beantragte Vorhaben verhandelt, sodass im Fonds Bauhaus heute insgesamt 23 künstlerische, spartenübergreifende Vorhaben gefördert werden konnten, darunter vier Theater- bzw. Performance-Projekte, acht Festivals, sieben Ausstellungen zur Bildenden Kunst und vier Ausstellungen zu Architektur, Design und Stadtentwicklung. Insbesondere die kritische Reflexion, mit Mitteln der Gestaltung drängende Herausforderungen der Gegenwart, wie Klimawandel, Migration, Digitalisierung und Globalisierung und die damit verbundenen Fragen, wie und in welchem Umfeld wir in Zukunft lernen, arbeiten, leben und uns austauschen können, sind in den künstlerischen Projekten des Fonds verhandelt worden

und dadurch auf bundesweiter und internationaler Ebene in den gesellschaftspolitischen Diskurs geflossen.

Aufgrund von pandemiebedingten Einschränkungen wurden insgesamt sieben geförderten Vorhaben Förderzeitraumverlängerungen gewährt.

Eine Übersicht der im Jahr 2020 erfolgten Zahlungen im Rahmen des Bauhausjubiläums liegt als Anlage 5.31 bei. Kurzbeschreibungen der einzelnen Projekte, an die 2020 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.32.

3.2.12 Programm „TURN - Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“

Der „TURN - Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“ ermöglicht deutschen Kultur- und Kunstinstitutionen, mit Kurator/innen, Künstler/innen und Autor/innen aus den afrikanischen Kunst- und Kulturszenen zusammenzukommen, gemeinsame Kulturprojekte auf den Weg zu bringen, in Deutschland vorzustellen und auf diese Weise mitzuarbeiten an der Bearbeitung globaler Gegenwartsthemen. Mit Beschluss vom 05.06.2012 hat die KSB den Fonds eingerichtet und nach ergänzenden Beschlüssen vom 24.06.2013, 01.12.2014 und 15.06.2016 mit Mitteln in Höhe von insgesamt 14,233 Mio EUR ausgestattet.

Mit Beschluss vom 15.06.2020 wurde der TURN-Fonds um weitere drei Jahre bis Ende 2024 verlängert und unter dem Titel „TURN2“ um zwei Programmteile – ein Residencyprogramm und ein Akademieformat – erweitert. Für TURN2 wurden zusätzlich 4,072 Mio EUR beschlossen, d.h. der TURN-Fonds sowie das TURN2-Programm wurden seit 2012 mit insgesamt 18,305 Mio EUR ausgestattet.

Programmentwicklung in 2020

Das Jahr 2020 war somit zum einen von der Weiterführung des Fonds TURN und zum anderen von der Vorbereitung und Initiierung der Verlängerung TURN2 geprägt. Bis Ende 2020 wurden im TURN-Fonds 101 Projekte und Recherchen in Höhe von rund 12,090 Mio EUR gefördert. Deutsche Institutionen aus insgesamt zwölf Bundesländern arbeiten mit Künstler/innen und Institutionen aus über 30 afrikanischen Ländern zusammen. Über die Auswahl der zu fördernden Projekte entscheidet der Vorstand der KSB auf Grundlage von Förderempfehlungen einer internationalen Fachjury. Über die siebte Antragsrunde wurde am 18.07.2018 entschieden. In allen bis Ende 2020 durchgeführten sieben Antragsrunden hatten neben kleineren Häusern auch eine Reihe überregional repräsentativer Institutionen Anträge eingereicht. Das Spektrum deutscher Förderpartner reicht von etablierten öffentlichen Institutionen (z. B. Kunstgewerbemuseum Berlin, Thalia Theater Hamburg, Literaturhaus Stuttgart, Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe, Düsseldorfer Schauspielhaus, Theater Augsburg) bis zu Akteuren/innen der freien Szene und freien Produktionshäusern (z.B. Podium-Festival Esslingen, Kampnagel Hamburg, SAWVY Contemporary Berlin, Ruhrfestspiele Recklinghausen, Künstlerhaus Mousonturm). Der Fonds hat spartenübergreifend in den Bereichen Tanz, Ausstellungen, Theater, Design, Konferenzen, Festivals, Literatur, Film, Radio, Archiv, Musik oder Performance-Kunst gefördert. Neben bilateralen Projekten liegt ein Schwerpunkt auf der Unterstützung von Vorhaben, die – gerade auf Seiten afrikanischer

Partner und oft mit Hilfe dortiger Goethe-Institute – auf eine Allianzbildung von Partnern hinwirken, die weitgehend unabhängig von staatlichen Fördersystemen tätig sind.

Die Themen der geförderten Projekte haben sich im Vergleich zum Jahre 2019 nicht verändert, da seit 2018 keine neuen Projekte hinzugekommen sind. Vielmehr ging es 2020 weiterhin um die Umsetzung der 2018 bewilligten Anträge, die jedoch durch den coronabedingten Lockdown im März 2020 abrupt pausieren mussten. Dies betraf insbesondere neun noch laufende Projekte, deren Projektlaufzeit mit Auslaufen des zu dem Zeitpunkt noch nicht verlängerten TURN-Fonds spätestens am 30. September 2020 hätte enden müssen und die mitten in Proben- und Veranstaltungsphasen vom Lockdown zum vorläufigen Abbruch gezwungen waren. Mit Beschluss vom 15.06.2020 wurde diesen Projekten die Möglichkeit eingeräumt, ihre Projekte zu verlängern und gegebenenfalls an die neuen Hygienebestimmungen anzupassen sowie die Übernahme von coronabedingten Mehrausgaben, die in den Projekten durch den Abbruch entstanden waren (z.B. zusätzliche Reise- und Übernachtungskosten, Honorare für Wiederaufnahme) im TURN-Fonds zu beantragen. Diese zusätzlichen Mittel standen im TURN-Fonds zur Verfügung und setzten sich aus nicht abgerufenen Projektmitteln bzw. Rückzahlungen bereits abgeschlossener Projekte sowie nicht verwandten Sachkosten zusammen. Sie beliefen sich Ende 2020 auf insgesamt 124.720 Euro.

Die Themen in den noch laufenden Projekten sind auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie nicht weniger aktuell, beschäftigen sie sich doch mit globalpolitischen Fragen, die durch die Corona-Krise noch verstärkter hervortreten. Dazu gehören die globale Ressourcenknappheit und Systeme der Ausbeutung, die Gegenüberstellung von verschiedenen Mensch- und Personenbegriffen, Konzepte von Krankheit und Normativität, der Umgang mit einer gemeinsamen kolonialen Geschichte, Machtstrukturen in kleptokratischen und tyrannischen Regierungssystemen ebenso wie die Rolle von marginalisierten Gesellschaftsgruppen in muslimischen Kulturen.

Workshop-Reihe

Neben dem laufenden TURN-Fonds wurde die seit Juni 2019 laufende Workshop-Reihe „Post-TURN: Rethinking artistic cooperations with African countries in Europe“ im Januar 2020 mit einem Workshop am 16.01.2020 in London zum Abschluss gebracht. Die Workshops fanden in europäischen Metropolen (Berlin, Marseille, Brüssel, Amsterdam, London) statt. Initiiert und finanziert wurde die Reihe von der KSB, durchgeführt wurden die einzelnen Veranstaltungen in enger Zusammenarbeit mit lokalen Gastgebern vor Ort. Bei den Gesprächsrunden handelte es sich um nicht-öffentliche Veranstaltungen mit acht bis vierzehn Expertenteilnehmern/innen. Die Runden setzten sich aus Kulturpraktikern/innen von europäischen Kulturinstitutionen sowie der afrikanischen Diaspora zusammen. Dabei ging es zentral darum, wie sich Kooperationen mit afrikanischen Künstlern/innen gewinnbringend für alle Seiten umsetzen lassen, welche Erfahrungen andere europäische Institutionen hier gemacht haben, wie die Einbindung von afrikanischen Künstlern/innen und Akteuren/innen nachhaltig in europäischen Institutionen wirken kann, welche Prozesse der Dekolonisierung sie voranbringen kann und ob sich gemeinsame Fragen auf europäischer Ebene definieren lassen. Die Workshops ließen ein breites Spektrum an unterschiedlichen und lokal spezifischen Themen und Problemen hervortreten, zugleich jedoch auch gemeinsame europäische Fragen deutlich werden lassen, wie z.B. die Diversifizierung der Institutionen, die Wertschätzung der

Rolle von nicht-institutionellen Kultureinrichtungen, die Einbindung der afrodiasporischen Communities in der transkontinentalen Zusammenarbeit und eine gemeinsame europäische Herangehensweise in den Beziehungen zu ehemaligen Kolonien. Die Ergebnisse der Workshops waren eine wichtige Grundlage, um eine Einordnung des TURN-Fonds in die europäische Förderlandschaft und der transkontinentalen Austauschbeziehungen vorzunehmen und darauf aufbauend, dem Stiftungsrat eine Fortführung des Programms in leicht angepasster Form vorzuschlagen. Wichtig für diese Entscheidung war v.a. die Einschätzung der europäischen Experten/innen, dass TURN durch seinen kooperativen Ansatz und die Offenheit in der Antragstellung einen besonderen Stellenwert in Europa hat und eine Fortführung sowie stärkere Kooperation auch auf europäischer Ebene als besonders positiv bewertet würde.

Im April 2020 wurde schließlich mit einiger Verzögerung die interaktive Webdokumentation zum Fonds TURN online unter dem Link <http://webdoku-turn.kulturstiftung-bund.de> veröffentlicht und das Projekt damit zum Abschluss gebracht. Die Webdoku porträtiert eine kleine Auswahl aus den über 100 Projekten, die in den Jahren 2013 bis 2020 im TURN-Fonds gefördert wurden und fasst einige der zentralen Fragen und Ergebnisse aus dieser Zeit zusammen. Der Hauptfilm ist ca. 30 Minuten lang und enthält interaktive Links, über die Ihr zu weiteren Clips, Webseiten und Materialien gelangt. Produziert wurde der Film von Basiliscus Film in Berlin, die Dreharbeiten begannen im März 2019. Die Doku ist Bestandteil einer dokumentierenden Evaluation der Arbeit des Fonds und bildete damit ebenfalls eine wichtige Grundlage für die Entscheidung, dem Stiftungsrat die Fortführung des TURN-Fonds vorzuschlagen. Die öffentliche Resonanz auf den Film war außerordentlich positiv und konnte die kritische und differenzierte Auseinandersetzung mit den Herausforderungen von interkontinentalen Projekten im TURN-Fonds einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen.

Eine Übersicht der im Jahr 2020 erfolgten Zahlungen im „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“ liegt als Anlage 5.33 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im „Fonds für Deutsch-Afrikanische Kooperationen“, an die in 2020 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.34.

3.2.13 Neustart Kultur Programm „Reload.-Stipendienprogramm für Freie Gruppen“ (zusätzlich zur institutionellen Förderung mit 2,5 Mio EURO aus Neustart Kultur-Mitteln von BKM gefördert)

Die Kulturstiftung des Bundes hat im Rahmen eines 6-monatigen Stipendienprogramms frei produzierende Künstlergruppen eingeladen, sich mit den Auswirkungen der Coronakrise auf die eigene Kunstpraxis zu beschäftigen. Das Stipendienprogramm richtete sich gezielt an Freie Gruppen der darstellenden Künste und der zeitgenössischen Musik, da ihre künstlerische Zusammenarbeit und Aufführungen besonders von den Schließungen der Spielstätten betroffen waren.

Das Programm hat Raum für Form- und Gedankenexperimente geöffnet. Es ermöglichte den teilnehmenden Freien Gruppen, ihre künstlerische Arbeit zu vertiefen und für eine Zukunft nach dem Ausnahmezustand weiterzudenken. Die Pandemie hat es zwingend notwendig gemacht, darüber nachzudenken und zu erforschen, wie über physische Distanz hinweg künstlerische Zusammenarbeit möglich bleibt und soziale, kulturelle und emotionale Verantwortung füreinander weiterhin übernommen werden kann. Welche neuen Formen gemeinsamer

künstlerischer Arbeit und Präsentation eröffnen sich, wenn das physische Zusammenkommen – lokal und international – absehbar schwieriger sein wird?

Der Vorstand der Kulturstiftung des Bundes wählte auf Empfehlung einer unabhängigen Jury (Kerstin Evert, K3 | Tanzplan Hamburg; Matthias Schulze-Kraft, Bundesverband Freie Darstellende Künste; Steven Walter, Festival PODIUM Esslingen) von den bis zum 25. Mai eingereichten 822 Bewerbungen (davon 757 formal gültig) 230 Gruppen für Stipendien aus. Daraus ergibt sich eine Förderquote von 30%. 106 Stipendien entfielen dabei auf den Bereich Theater, 28 auf Tanz und 96 auf Musik. Vergeben wurden die Stipendien von Juli 2020 bis Dezember 2020 (6 Monate). Die Höhe des Stipendiums für Freie Gruppen belief sich auf 25.000 Euro. Gemäß der Zielsetzung, die Zusammenarbeit der Gruppe zu sichern, wurden die Mittel vornehmlich für gemeinsame Arbeits- und Recherchevorhaben eingesetzt, mit denen Freie Gruppen ihre künstlerische Arbeit fortführen, vertiefen und auf eine gemeinsame Zukunft nach dem Ausnahmezustand ausrichten konnten. Die Auszahlungen waren in drei Raten (Juli, September und November) vorgesehen.

Durch eine Aufstockung um 2,5 Mio. Euro aus dem BKM-Programm NEUSTART KULTUR konnte Reload mit insgesamt 5,75 Mio. Euro ausgestattet werden, aufgeteilt in 3,25 Mio. Euro aus KSB-Mitteln (Umlaufbeschluss vom 04.05.20) und 2,5 Mio. Euro aus Neustart Kultur-Programm von BKM (StR-Beschluss vom 15.06.20.).

Die Resonanz auf das Programm ‚Reload‘ war sowohl in der Fachöffentlichkeit als auch in der Presse überaus hoch. Das kurzfristig bereitgestellte Stipendienprogramm gilt als beispielhaft im Angebot der pandemiebedingten Sonderförderprogramme.

Von 230 Projekten, die von der Jury zur Förderung bestimmt wurden, wurden 230 Förderungen als Vollfinanzierung vertraglich gebunden. Alle Letztempfänger haben einen Verwendungsnachweis vorgelegt. Alle Verwendungsnachweise wurden geprüft. Die Kulturstiftung des Bundes führt vertiefte Belegprüfungen nach dem vom BRH genehmigten Verfahren nur stichprobenhaft durch. 29 Projekte wurden nach der Stichprobenauswahl planmäßig vertieft in den Belegen geprüft. Das entspricht 12,6 % der Projekte im Programm. Ein Projekt wurde vertieft in den Belegen geprüft, weil es vorfristig eingereicht wurde und es zu diesem Zeitpunkt noch nicht an der Stichprobenauswahl teilgenommen hatte.

Die Förderung betrug nach den Feststellungen zu den geprüften Verwendungsnachweisen der Letztempfänger 5.744.090,33 €.

3.2.14 Programm „JUPITER-Programm zur Stärkung der Kinder- und Jugendtheater in Deutschland“

Mit „Jupiter“ führt die Kulturstiftung des Bundes ihr Engagement für die Zukunftsfähigkeit der deutschen Theaterlandschaft fort, das sie mit den Fonds Heimspiel, Wanderlust und Doppelpass seit dem Jahr 2005 kontinuierlich verfolgt hat.

Kernstück des Programms ist eine Produktionsförderung, die Kinder- und Jugendtheatern, Jungen Opern und Institutionen für jungen Tanz in den Jahren 2022 bis 2025 zukunftsweisende Kooperationsmöglichkeiten eröffnet. Die Häuser bekommen durch die Förderung die Chance, modellhafte Vorhaben zu entwickeln, neue künstlerische Partnerschaften einzugehen und verstärkt Aufmerksamkeit auf die einzigartigen Qualitäten des Kinder- und Jugendtheaters zu lenken.

Begleitend initiieren die geförderten Institutionen eine Zusammenarbeit mit Ausbildungsstätten, etwa Regie- und Schauspielschulen. Ziel ist es, einen Dialog zwischen Theatern und Lehrenden anzustoßen und den Studierenden dadurch in ihrer beruflichen Laufbahn früh den Kontakt mit den Darstellenden Künsten für junges Publikum zu ermöglichen.

Parallel dazu ist der fachliche Austausch und kritische Diskurs über aktuelle, auch internationale Neuansätze und Perspektiven der Darstellenden Künste für junges Publikum geplant: Arbeitstreffen, ein Symposium und ein Akademieangebot für Theaterjournalist*innen schaffen Raum für Debatten und Wissenstransfer. Die Kulturstiftung des Bundes fördert das Programm Jupiter in den Jahren 2020 bis 2026. Pandemiebedingt ist die geplante Infotour in 2020 entfallen, stattdessen finden in 2021 regelmäßig Online-Beratungen statt.

3.3 Forschung, Veranstaltung, Untersuchungen, Tagungen und Ausstellungen

Darüber hinaus führte die KSB im Wirtschaftsjahr 2019 eigene Maßnahmen durch. Dazu zählten neben Workshops und Recherchen, die der Vorbereitung neuer Programme dienten insbesondere Veranstaltungen, Tagungen und Ausstellungen, die in Kooperation mit oder ohne der KSB als Veranstalterin durchgeführt werden, mit dem Ziel, unter Hinzuziehung von Experten u. a. gesellschaftlich relevante Themen zu diskutieren und Möglichkeiten der künstlerischen Umsetzung zu erarbeiten.

Eine Übersicht der im Jahr 2020 erfolgten Aufwendungen im o. g. liegt als Anlage 5.35 bei. Kurzbeschreibungen der Maßnahmen, bei denen in 2020 Aufwendungen entstanden sind, finden sich in Anlage 5.36.

3.4 Projektförderung durch Neustart Kultur-Mittel

Das Rettungspaket für den Kultur- und Medienbereich: NEUSTART KULTUR. Mit NEUSTART KULTUR hat die Bundesregierung im Sommer 2020 ein Rettungs- und Zukunftsprogramm in Höhe von einer Milliarde Euro aufgelegt, um den Kulturbetrieb und die kulturelle Infrastruktur dauerhaft zu erhalten.

„dive_in. Programm für digitale Interaktionen“ (separater Verwendungsnachweis)

Das Abstandsgebot als soziale Rahmenbedingung in der Coronakrise hat das gesellschaftliche Zusammenleben massiv verändert. Andere Formen des Dialogs und des Austauschs müssen gefunden und praktiziert werden, wenn der soziale Zusammenhalt im Leben auf Abstand nicht gefährdet werden soll. Es zeichnet sich ab, dass der digitale Raum dafür innovative Möglichkeiten bietet, die bislang nicht ausgeschöpft werden. Seit Beginn der Pandemie beschäftigen sich Kulturinstitutionen damit, auf welche Weise sie fortan ihr Publikum erreichen und mit ihm interagieren können.

Mit dem Programm »dive in. Programm für digitale Interaktionen« will die Kulturstiftung des Bundes Kulturinstitutionen motivieren und darin unterstützen, mit innovativen digitalen Dialog- und Austauschformaten auf die aktuelle pandemiebedingte Situation zu reagieren. Leitmotiv ist die Frage, wie die Interaktion mit dem Publikum unter den Bedingungen von Sicherheitsbestimmungen und Abstandsregeln gestaltet werden kann: Wie kann ein zielgruppenspezifischer und aktiver Austausch – als Format der Teilhabe oder als künstlerisch-vermittelnde Praxis – in den digitalen Raum überführt oder im digitalen Raum erweitert werden, um kurzfristig neue Zugänge zu künstlerischen Produktionen sowie vielfältige Formen der Beteiligung zu eröffnen?

Das Programm richtet sich an gegenwartsorientierte Kulturinstitutionen aller künstlerischen Sparten sowie an Gedenkstätten, Bibliotheken, Soziokulturelle Zentren, Archive mit Archivgut in künstlerischen Sparten und an Festivals. Es möchte diesen Institutionen ermöglichen, innovative Ideen und Vorhaben der digitalen Vermittlung umzusetzen, Formate zur Ansprache eines neuen Publikums zu erproben, mit neuen digitalen Anwendungen zu experimentieren und vorhandene Angebote weiterzuentwickeln. Auch will die Kulturstiftung des Bundes die Projekte mit dem Programm dive in darin unterstützen, analoge und digitale Vermittlungsformate miteinander zu verbinden, um neue Zugänge zu künstlerischen Produktionen sowie vielfältige Formen der Interaktion mit dem Publikum und Teilhabe für Nutzer zu ermöglichen. Die digitalen Vorhaben wie etwa Games, Virtual Reality- und Augmented Reality-Anwendungen, Motion Capture sowie Apps, interaktive Webseiten, Plattformen, Citizen Science Projekte oder KI müssen neue Formen der Vermittlung, der spielerischen Aneignung oder der Partizipation mit Besucherinnen und Besuchern erproben. Gefördert werden zudem eigenständige digitale Projekte und Prototypen, die auf bereits bestehende Anwendungen der Kulturinstitutionen aufsetzen und diese mit neuen Features weiterentwickeln.

Auf Empfehlung einer unabhängigen Jury wählte der Vorstand der Kulturstiftung des Bundes von den bis zum Antragsschluss am 30. September 2020 eingereichten 584 Anträgen 68 Projekte zur Förderung aus. Das ergibt eine Förderquote von 12%. Die Jurysitzung fand als hybride Veranstaltung am 19. und 20. November 2020 statt.

Das Programm wird mit 10 Mio Euro aus dem Rettungs- und Zukunftspaket der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien NEUSTART KULTUR gefördert, laut Umlaufbeschluss vom 15.07.2020, BKM Zusage vom 11.08.2020 sowie für Zusage der Aufstockung um weitere 5 Mio Euro vom 26.11.2020.

Aufwendungen im Verwaltungsbereich

Für Verwaltungsaufgaben wurden im Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt 5,736 Mio EUR aufgewendet. Direkt von der Bundesverwaltung 3,549 Mio EUR für Gehälter, Tagegelder und andere Personalkosten sowie 0,029 Mio EUR für Dienstreisen.

Zum 31.12.2020 beschäftigte die KSB die Künstlerische Direktorin, die Verwaltungsdirektorin, 44 Mitarbeiter/innen in Festanstellung, sowie 11 befristete Aushilfskräfte und eine Auszubildende.

Die KSB stellt die Ergebnisse ihrer Arbeit im Internet ausführlich dar. Ziel des Onlineauftrittes ist es unter anderem, Projekte zusammenzuführen, die an ähnlichen Inhalten oder mit ähnlichen Ausdrucksformen arbeiten. Die Homepage verzeichnete im Jahr 2020 rund 692.000 Zugriffe²¹.

Zusätzlich präsentiert die KSB ihre Projekte ausführlich in dem zweimal jährlich erscheinenden stiftungseigenen Magazin. Hier werden im Zusammenhang mit den Projekten außerdem Themen von gesellschaftlicher Bedeutung diskutiert. Die Auflage (Magazin #34 und #35) betrug 2020 insgesamt 52.000 Exemplare. Davon sind bereits über 46.500 vergriffen, was erneut eine außerordentlich große Resonanz der Arbeit der KSB national und international über die reine Förderpraxis hinaus erkennen lässt.

²¹ Hinzu kommen nicht erfasste Zugriffe via Opt-Out: wer sich gegen Tracking entscheidet, wird nicht erfasst.

4. Ausblick und Schlussformel

Die KSB will als bundesgeförderte Institution und als eine der finanzstärksten öffentlichen Kulturstiftungen in Europa ihrem Anspruch auf Innovation und Exzellenz auch in der Weise gerecht werden, dass sie sich Förderthemen von allgemeiner gesellschaftlicher Relevanz stets auch im Rahmen ihres eigenen organisatorischen Handelns aussetzt. Das gilt gleichermaßen für die Themen Digitalisierung, Diversität wie Nachhaltigkeit.

Die vielfaltssensible Öffnung der KSB, die im Jahr 2017 anlässlich des Förderprogramms „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ gestartet wurde und als erste Maßnahmen u.a. interkulturelle Trainings für die Mitarbeiter vorsah sowie vielfaltssensible Stellenausschreibungen wurde im Jahr 2020 durch die Vorbereitung eines „Handbuchs Diversität“ konsequent fortgesetzt. Das Handbuch regelt die Arbeit des Diversity-Teams, kennzeichnet die Aktivitäten des Diversity-Teams als strukturell verankert in der Arbeit der KSB und stellt die Grundlage für Überlegungen zu einem Diversity-Leitbild dar. Ferner kann die Einrichtung von Volontärsstellen in der KSB auch unter dem Aspekt der Vielfalt im Team angesehen werden. Im Einsatz für Chancengleichheit aller Mitglieder der Gesellschaft hat die KSB sich in 2020 der Barrierefreiheit der eigenen Website gewidmet. Hier wird eine umfängliche Überarbeitung der Nutzbarkeit der digitalen Informationen angestrebt, die sich weit in das Jahr 2021 hineinziehen wird.

Die Auswirkungen der Coronapandemie haben in 2020 auch die KSB sowohl in ihrer inhaltlichen Arbeit (siehe die Darstellung in Kap. 3) wie auch in der internen Arbeitsweise stark beeinflusst. Durch die bereits bestehenden Homeoffice-Regelungen waren fast alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr kurzfristig auch technisch in der Lage ihre Arbeit vollumfänglich aus dem Homeoffice zu erfüllen. Zeitnah konnten die Software-Angebote um digitale Konferenz- und Teamarbeitslösungen unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung ergänzt werden. Die Einführung und Nutzung gelang unter anderem aufgrund der hohen Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unkompliziert und schnell. Die Gremienarbeit (Stiftungsratssitzung, Beiratssitzung und Jurysitzungen) konnte daher trotz der Pandemie fortgesetzt werden. Die Offenheit zur Nutzung digitaler Angebote vollzog die KSB auch in der Zusammenarbeit mit den Projektträgern und Antragstellern. Mithin erweiterte sich hierbei die Rolle und Funktion der KSB ggü. den Projektträgern, wenn sie Austauschplattformen für ein peer-to-peer-Learning zur Verfügung stellt oder neue digitale Konferenzformate etabliert. Die KSB konnte durch die digitalen Angebote den Kreis der Adressaten deutlich erweitern und setzte Maßstäbe, die von anderen Förderern später übernommen wurden. Die Erfahrungen und Rückmeldungen im Umgang mit digitalen Angeboten haben die Arbeitsweise bereichert und sollen dort, wo eine differenzierte Ansprache, eine effizientere Bearbeitung oder eine zügigere Vermittlung möglich ist, unbedingt beibehalten und als Bereicherung der eigenen Arbeit verstanden werden.

Mit dem Ausblick in die Zukunft verbindet die KSB auch für das Jahr 2022 Fragen zu ihrer ökologischen Verantwortung als einer öffentlich geförderten, bundesweit und international wirksamen Einrichtung. Spätestens seit ihrer ökologischen Zertifizierung gemäß der europäischen Norm von EMAS hat die KSB diese Positionierung stets als Auftrag verstanden, einerseits die eigenen Betriebsformen ökologisch zu validieren und zu verbessern, andererseits gegenüber ihren Förderpartnern wie auch der allgemeinen kulturellen Öffentlichkeit auf die

gesellschaftliche Dringlichkeit von Umweltfragen hinzuweisen. Das Leitbild zu dieser – wie es gemäß EMAS heißt – „Umweltpolitik“ hat 1979 der Philosoph Hans Jonas geprägt. In seinem Buch „Prinzip Verantwortung“ heißt es: „Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlung verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden.“ Aktuelle wissenschaftliche Studien wie auch jüngste Rechtsprechungen des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe machen die akute Relevanz dieser „Permanenz“-Frage deutlich. Auch für eine – vergleichsweise kleine, primär behördlich strukturierte – Fördereinrichtung wie die KSB erwachsen hieraus Anforderungen, die im kommenden Jahr weiter verfolgt oder neue begonnen werden sollen: Etwa eine konkrete Aufklärung über die vergaberechtskonforme, zugleich ökologisch wirksame Bewirtschaftung von Fördermitteln (Instrument: „Kompass“), die fortwährende Unterstützung und der Dialog mit dem Umweltteam der KSB, die im Netzwerk mit anderen Kultureinrichtungen entwickelten Taktiken zur Reduzierung von CO₂-Emissionen (Forschungsprojekt „Klimabilanzen“ und „Fahrplan zur Klimaneutralität“) wie auch die Einrichtung einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle zur Bestandsaufnahme aktueller Debatten im Spannungsfeld zwischen ästhetischen und ökologischen Positionen sowie zur Repräsentation der Kulturstiftung im Bereich (ökologische) Nachhaltigkeit durch bundesweite und internationale interdisziplinäre Vernetzung von Wissenschaft, Kunst, Verwaltung und Politik.

Darüber hinaus wurde zu Beginn des Jahres 2020 ein Wechsel im Vorstand wirksam. Mit dem Arbeitsbeginn der neuen Verwaltungsdirektorin, Frau Kirsten Haß, wird die KSB einen mehrjährigen Prozess der Überprüfung und Fortentwicklung ihres Verwaltungshandelns beginnen, als dessen Schwerpunkte sich folgende Themenbereiche abzeichnen:

- digitale Kommunikations- und Förderinstrumente
- Evaluation als Instrument der Prozesssteuerung in Kulturprojekten
- Verwaltungsnetzwerke als Lern- und Wissensräume

Zur Finanzierung der KSB sind im Bundeshaushalt für das Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt 36,396 Mio EUR vorgesehen. Hinzu kommen angekündigte Mittel für die Projektförderung aus dem Rettungs- und Zukunftspaket der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien „NEUSTART KULTUR“ für das Programm „Kultursommer 2021“ und eine Aufstockung für das Programm „dive_in. Programm für digitale Interaktionen“.

Schlussformel

Die Arbeit der KSB entsprach im Wirtschaftsjahr 2020 der Stiftungssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Auch künftig ist eine geordnete, der Satzung entsprechende Tätigkeit der KSB zu erwarten.

Halle, den 28.06.2021

Hortensia Völckers
Vorstand / Künstlerische Direktorin

Kirsten Haß
Vorstand / Verwaltungsdirektorin

5. Anlagen

- 5.1. Übersicht der Entwicklung des Stiftungskapitals 2020
- 5.2. Übersicht der 2020 neu in die „Allgemeine Projektförderung“ aufgenommenen Projekte nach Sparten
- 5.3. Betragsmäßige Übersicht der 2020 neu in die „Allgemeine Projektförderung“ aufgenommenen Projekte
- 5.4. Kurzbeschreibungen der 2020 neu in die „Allgemeine Projektförderung“ aufgenommenen Projekte
- 5.5. Übersicht aller Projekte in der „Allgemeinen Projektförderung“, an die 2020 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.6. Kurzbeschreibungen aller Projekte in der „Allgemeinen Projektförderung“ mit einem Fördervolumen von über 250.000 EUR, an die 2020 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.7. Übersicht der Ausgaben 2020 für vom Stiftungsrat beschlossene große künstlerische Einzelprojekte (Initiativ-, Groß- und Langzeitprojekte)
- 5.8. Kurzbeschreibungen der vom Stiftungsrat beschlossenen großen künstlerischen Einzelprojekte, an die 2020 Zuwendungen gezahlt wurden (Initiativ-, Groß- und Langzeitprojekte)
- 5.9. Übersicht der Ausgaben 2019 für Veranstaltungsreihen und auf regelmäßige Wiederholung ausgerichtete Projekte (Leuchttürme)
- 5.10. Kurzbeschreibungen der Veranstaltungsreihen und auf regelmäßige Wiederholung ausgerichtete Projekte (Leuchttürme), an die 2019 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.11. Übersicht der Ausgaben 2019 im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einheit“ (FNL)
- 5.12. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einheit“ (FNL), an die 2019 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.13. Übersicht der Ausgaben 2019 im Programm „TRAFO – Modelle für Kulturen im Wandel“
- 5.14. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „TRAFO – Modelle für Kulturen im Wandel“, an die 2019 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.15. Übersicht der Ausgaben 2019 im Programm „Fonds Doppelpass – Kooperation im Theater“
- 5.16. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Fonds Doppelpass – Kooperation im Theater“, an die 2020 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.17. Übersicht der Ausgaben 2020 im Programm „hochdrei – Stadtbibliotheken verändern“
- 5.18. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „hochdrei – Stadtbibliotheken verändern“, an die 2020 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.19. Übersicht der Ausgaben 2020 im Programm „Stadtgefährten – Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“
- 5.20. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Stadtgefährten – Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“, an die 2020 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.21. Übersicht der Ausgaben 2020 im Programm "Fellowship internationales Museum"
- 5.22. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm "Fellowship internationales Museum", an die 2020 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.23. Übersicht der Ausgaben 2020 im Programm „kultur digital“
- 5.24. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „kultur digital“, an die 2020 Zuwendungen gezahlt wurden

- 5.25. Übersicht der Ausgaben 2020 im Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“
- 5.26. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“, an die 2020 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.27. Übersicht der Ausgaben 2020 im Programm „Ethnologische Sammlungen“
- 5.28. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Ethnologische Sammlungen“, an die 2020 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.29. Übersicht der Ausgaben 2020 im Programm "Kulturelle Vermittlung" (ehem. „Kulturelle Bildung")
- 5.30. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm "Kulturelle Vermittlung (ehem. „Kulturelle Bildung"), an die 2020 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.31. Übersicht der Ausgaben 2020 im Programm „Bauhaus“
- 5.32. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Bauhaus“, an die 2020 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.33. Übersicht der Ausgaben 2020 im Programm „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“
- 5.34. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern, an die 2020 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.35. Übersicht der Ausgaben 2020 für Forschung, Veranstaltungen, Untersuchungen, Tagungen und Ausstellungen
- 5.36. Kurzbeschreibungen der Maßnahmen im Bereich Forschung, Veranstaltungen, Untersuchungen, Tagungen und Ausstellungen, bei denen 2020 Aufwendungen entstanden